

# Akkreditierungsbericht

## Systemakkreditierung

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

### [\*\*► Inhaltsverzeichnis\*\*](#)

Hochschule	Hochschule für Musik und Theater Hamburg
Ggf. Zusatzinformation	–
Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit	–

Teilsystemakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1
Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur – ZEvA
Zuständige*r Referent*in	Bettina Schüßler, M.A.
Akkreditierungsbericht vom	22.06.2024

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Ergebnisse auf einen Blick	3
Kurzportrait der Hochschule	5
Überblick über das QM-System	6
Zusammenfassende Qualitätsbewertung	11
<b>1 Prüfbericht</b>	<b>13</b>
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b>	<b>14</b>
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	14
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	15
§ 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)	15
§ 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts	46
§ 20 Hochschulische Kooperationen	54
2.3 Ergebnisse der Stichproben	55
<b>3 Begutachtungsverfahren</b>	<b>65</b>
3.1 Allgemeine Hinweise	65
3.2 Rechtliche Grundlagen	65
3.3 Gutachter*innen	65
<b>4 Datenblatt</b>	<b>67</b>
<b>5 Glossar</b>	<b>68</b>

## Ergebnisse auf einen Blick

### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 MRVO haben grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht.
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht.

### Entscheidungsvorschlag der Gutachter\*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt.
- nicht erfüllt.

Die Gutachter\*innen schlagen dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- **Auflage 1 (§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 MRVO):** Die Hochschule muss definieren, welche konkreten Schritte zur Weiterentwicklung und Implementierung des kürzlich erstellten Leitbilds Lehre gegen- gen werden sollen (wann, durch wen, wie). Auch Fragen der Operationalisierung der einzelnen Aspekte des Leitbilds Lehre (bspw. die Definition von Indikatoren) sowie die konkrete Umsetzung auf der Ebene des Qualitätsmanagementsystems müssen geklärt und dargelegt werden. Die Hochschule muss aufzeigen, auf welche Weise das neue Leitbild Lehre systematisch Eingang in die Curricula ihrer Studiengänge finden und sich darin widerspiegeln wird.
- **Auflage 2 (§ 17 Abs. 1 Satz 4 MRVO):** Um für die Weiterentwicklung der Studiengänge eine überzeugende und praktikable Struktur zu schaffen, muss zunächst die Position der Studiengangsleitung in den verschiedenen Fachgruppen klar und systematisch organisiert, strukturiert und verant- wortet sein. Es muss eindeutig festgelegt werden, auf wessen Verantwortung die Studiengänge systematisch weiterentwickelt werden und wer jeweils dafür zuständig ist, die Impulse der Ergeb- nisse von Lehrveranstaltungsevaluationen und Befragungen aufzunehmen und umzusetzen – und damit eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge auch im Zeitraum zwischen den internen Akkreditierungen zu gewährleisten.
- **Auflage 3 (§ 17 Abs. 1 Satz 4 MRVO):** Die Kommunikations- und Entscheidungswege zwischen „Fachgruppen“ und „Studiengangsleitungen“ sowie „Studiendekanaten“ müssen eindeutig

definiert werden. Hier braucht es verbindlichere Richtlinien oder Satzungen für die Beteiligungswege (Definition von Zusammensetzung, Aufgaben, Grundlagen der operativen Gremienarbeit, Wahl der Vorsitzenden, studentischer Beteiligung etc.).

- Auflage 4 (§ 17 Abs. 2 Satz 3 MRVO): Die Hochschule muss die Existenz geschlossener Regelkreise nachweisen, die strukturiert, transparent, nachhaltig und verlässlich dafür Sorge tragen, dass es zu einer permanenten und systematischen Verbesserung der Studienqualität kommt. Dafür müssen die mit den verschiedenen Befragungsinstrumenten verbundenen Regelkreise in der Evaluationsordnung und in den entsprechenden Prozessbeschreibungen vollständig abgebildet werden. Dies gilt insbesondere für die regelhafte Ableitung, Umsetzung und regelmäßige Wirksamkeitsprüfung qualitätsverbessernder Maßnahmen, um die aus den Evaluationen gewonnenen Erkenntnisse nutzen zu können.
- Auflage 5 (§ 20 Abs. 2 MRVO): Die Hochschule muss die bezüglich der Kooperation mit dem Conservatorium Groningen im Studiengang Claviorganum zugrunde liegenden Vereinbarungen vorlegen sowie nachweisen, dass das QMS der HfMT die Verantwortung für die Umsetzung und die Qualität des gesamten Studiengangskonzeptes wahrnimmt und dokumentiert.

## Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule für Musik und Theater Hamburg (im Folgenden HfMT oder Hochschule) wurde 1950 gegründet. International renommierte Künstler\*innen, Wissenschaftler\*innen und Pädagog\*innen bieten den rund 1.400 Studierenden (davon 380 im Fernstudium Kultur- und Medienmanagement) aus 60 Ländern Studienangebote auf international konkurrenzfähigem Niveau. Die Hochschule gliedert sich in fünf Studiendekanate (Studiendekanat I: Künstlerische Studiengänge, Studiendekanat II: Theaterakademie Hamburg, Studiendekanat III: Pädagogisch-künstlerische und wissenschaftliche Studiengänge, Studiendekanat IV: Künstlerische und künstlerisch-wissenschaftliche Studiengänge, Studiendekanat V: Institut für Kultur- und Medienmanagement [KMM]) und das Querschnittsdekanat ZWOELF, das sich auf das Studium generale, berufsvorbereitende Angebote und dekanatsübergreifende Projekte konzentriert. Die HfMT bietet eine **künstlerisch-wissenschaftliche Ausbildung** in allen klassischen Bereichen der Musik und des Theaters, aber auch in den stärker wissenschaftlich geprägten Bereichen Musikpädagogik, Musikwissenschaft, Musiktherapie und Kultur- und Medienmanagement. Hinzu kommen Bereiche, in denen sich Kunst und Wissenschaft durchdringen wie bspw. (Multimedia-)Komposition, Musiktheorie und künstlerische Forschung.

Die HfMT hält ein breites **Studienangebot** mit unterschiedlichen Studienabschlüssen vor. Es gibt 13 Bachelor- und 18 Masterstudiengänge mit unterschiedlichen Hauptfächern, davon zwei im Fernstudium. Hinzu kommen vier Konzertexamens- und drei Zertifikatsstudiengänge sowie ein Angebot für Jungstudierende. Neben der Promotion zum Dr. philosophiae (Dr. phil.) ist auch die künstlerisch-wissenschaftliche Promotion zum Dr. scienciae musicae (Dr. sc. mus.) möglich.

Die Hochschule hat **zwei Standorte**, den Campus Außenalster am Harvestehuder Weg und den neuen Campus Barmbek am Wiesendamm, in dem zum Wintersemester 2021/22 die Theaterakademie und das Institut für Kultur- und Medienmanagement endlich eine Heimat fanden; diese beiden Studiendekanate waren zuvor auf wechselnde provisorische Standorte über die ganze Stadt verstreut. Zusammen mit der neuen JazzHall und dem JazzLabor, den kernsanierter und mit neuen Fassaden versehenen Trautwein-Gebäuden und dem mit modernster Technik ausgestatteten Forum hat die Hochschule seit 2017 ein neues Erscheinungsbild erhalten. Sie ist jetzt mit einem klaren Profil an zwei Standorten in der Stadt präsent. Beide Standorte sind mit sehr attraktiven Veranstaltungsorten ausgestattet – eine Grundlage für die praxisbezogene Lehre. Gleichzeitig geben diese der Hochschule die Chance, ihren Platz im Hamburger Kulturleben nach den pandemiebedingten Einschränkungen wieder zu beleben und fest zu besetzen.

Mit rund 600 **Veranstaltungen** pro Jahr trägt die HfMT zum kulturellen Angebot der Metropolregion Hamburg bei. Ihre Mitwirkung in den zahlreichen Klangkörpern der Hochschule oder öffentliche Auftritte an unterschiedlichen Spielstätten in Hamburg und Umgebung stärken die Bühnenerfahrung der Studierenden in den künstlerischen Studiengängen. Dieser wechselseitige Bezug zwischen Kunst und Gesellschaft sowie

die Reflexion von künstlerischen Prozessen und ihren Entstehungsbedingungen spiegeln sich im Motto ‚künstlerische Exzellenz in gesellschaftlicher Verantwortung‘, welches den zentralen Gedanken des Leitmotivs der Hochschule darstellt.

Im Jahr **2017** wurde die HfMT **systemakkreditiert** und 2021 als familiengerechte Hochschule zum zweiten Mal reauditiert. Sie ist die einzige künstlerische Hochschule, die von 2018–2022 im Rahmen der Bund-Länder-Förderinitiative ‚Innovative Hochschule‘ mit einem Einzelvorhaben gefördert wurde und auch beim Folgeantrag (2023–2028) erfolgreich war. Als Gründungsmitglied ist die HfMT seit 2012 im Netzwerk der Musikhochschulen aktiv; in der aktuellen Förderphase (2021–2024) wird das Netzwerkwerk mit dem Fokus ‚Hochschullehre durch Digitalisierung stärken‘ über die Stiftung Innovation in der Hochschullehre gefördert.

## Überblick über das QM-System

Die **Leitungsgremien** der HfMT sind der Hochschulsenat, der Hochschulrat und das Präsidium. Deren Aufgaben und Befugnisse sind im Hamburgischen Hochschulgesetz (HmbHG) geregelt und in der Grundordnung (GrundO) weiter ausgeführt. Die Hamburger Hochschullandschaft folgt dem Modell einer Präsidialverfassung mit kollegialem Leitungsorgan, dem Präsidium.

Das **Präsidium** leitet die Hochschule. Es besteht aus der\*dem Präsident\*in, drei Vizepräsident\*innen und der\*dem Kanzler\*in. Deren Aufgaben sind im Hamburgischen Hochschulgesetz (HmbHG) §§ 79–83 und in der Grundordnung (GrundO) §§ 5–8 geregelt. Die\*der Präsident\*in leitet das Präsidium. Ihr\*ihm steht die Richtlinienkompetenz innerhalb des Präsidiums zu. Sie\*er trägt Sorge für die strategische Entwicklung der Hochschule, hat für wichtige Angelegenheiten der Hochschule persönlich einzutreten und grundlegende Entwicklungen hinsichtlich der künstlerisch-wissenschaftlichen Lehre und Forschung anzustoßen und zu fördern. Die\*der Präsident\*in legt im Benehmen mit den Vizepräsident\*innen deren Aufgaben fest, sie\*er vertritt die Hochschule gerichtlich und außergerichtlich und übt das Hausrecht und die Ordnungsgewalt aus. Die Vizepräsident\*innen nehmen ihre Aufgaben innerhalb der Richtlinien der\*des Präsident\*in und der Beschlüsse des Präsidiums selbstständig wahr und vertreten die\*den Präsident\*in entsprechend den näheren Regelungen. Die\*der Kanzler\*in leitet die Verwaltung der Hochschule innerhalb der Richtlinie der\*des Präsident\*in eigenverantwortlich und trägt Sorge dafür, dass die Verwaltung die Entscheidungen des Präsidiums und seiner Mitglieder umsetzt.

Das Präsidium wird beraten durch das **Erweiterte Präsidium** (GrundO § 9), welches das Kernpräsidium ergänzt durch die Studiendekan\*innen, die\*den Institutsleiter\*in des KMM, den\*die Gleichstellungsbeauftragte\*n der Hochschule, den\*die Referent\*in der\*des Präsident\*in und die\*den Leiter\*in der Innovativen

Hochschule. Das Erweiterte Präsidium tagt alle zwei Wochen mit dem Kernpräsidium. Organisatorisch und administrativ wird das Präsidium durch das Büro der\*des Präsident\*in unterstützt. Das Präsidium berichtet regelmäßig dem Hochschulrat, dem Hochschulsenat und der Hochschulöffentlichkeit.

Der **Hochschulrat** hat seine Aufgaben in der strategischen Steuerung der Hochschule (HmbHG § 84; GrundO § 13). Er genehmigt die Grundordnung und Evaluationsordnung (EvaO), beschließt Struktur- und Entwicklungspläne, nimmt Jahresberichte entgegen und bestätigt die Wahl oder Abwahl der\*des Präsident\*in und der\*des Kanzler\*in. Ferner ist er mit der Abgabe von Empfehlungen zur Profilbildung der Hochschule, zur Schwerpunktsetzung in Forschung und Lehre sowie zur Weiterentwicklung des Studienangebots befasst. Der Hochschulrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Er besteht aus fünf mit dem Hochschulwesen vertrauten, externen Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft oder Politik. Die Amtszeit des Hochschulrats beträgt vier Jahre. Der Hochschulrat berichtet der zuständigen Behörde sowie dem Hochschulsenat und der Hochschulöffentlichkeit regelmäßig, wenigstens aber zwei Mal im Jahr sowie bei besonderem Bedarf, über seine Tätigkeit.

Der **Hochschulsenat** beschließt die Grundordnung und andere Satzungen. Zu seinen Aufgaben gehören die Wahl der\*des Präsident\*in, die Mitwirkung bei der Bestellung des Hochschulrats und die Bestätigung der Vizepräsident\*innen. Er entscheidet in grundsätzlichen Fragen der Lehre, der Forschung, des Studiums und der Prüfungen und im Einvernehmen mit dem Hochschulrat über die Beschlussfassung von Struktur- und Entwicklungsplänen (GrundO § 12). Der Hochschulsenat setzt sich aus sechs Professor\*innen, zwei Studierenden, zwei wissenschaftlichen Mitarbeitenden und einem Mitglied des Technischen und Verwaltungs- und Bibliothekspersonals zusammen. Er wird von der\*dem Präsident\*in als Vorsitzender\*m geleitet, welche\*r wie die Studiendekan\*innen und die\*der Gleichstellungbeauftragte Mitglied mit beratender Stimme ist. Eine Hochschulsenatswahl findet alle zwei Jahre statt (HmbHG § 85).

Das Präsidium hat zur Unterstützung der eigenen Aufgabenerfüllung unterhalb der zentralen Ebene **Studiendekanate** gebildet. Diese werden von Studiendekan\*innen bzw. von der\*dem Institutsleiter\*in KMM geleitet, welche vom Präsidium ausgewählt werden (§ 11 GrundO). Den Studiendekan\*innen kann das Präsidium bestimmte Aufgaben in Studium, Forschung und Lehre mit Entscheidungskompetenz übertragen. Den Studiendekan\*innen obliegt die Verantwortung für die Ausbildung in den jeweiligen Studiengängen der Hochschule. Die Studiendekanate haben zur organisatorischen und administrativen Unterstützung ein Sekretariat sowie Studiengangskoordinator\*innen.

Innerhalb der Studiendekanate werden vom Präsidium nach Bestätigung durch den Hochschulsenat **Fachgruppen** gebildet (je Studiendekanat sind es zwischen 5 und 8 Fachgruppen), die im Wesentlichen dieselben künstlerisch-wissenschaftlichen Gebiete zum Gegenstand haben (vgl. § 2 der Satzung zur Bildung von Studiendekanaten) und auf dezentraler Ebene die Studiendekan\*innen operativ in der Erfüllung ihrer

Aufgaben unterstützen, wie beispielweise bei der Lehrauftragsvergabe. Weder seitens des Hochschulgesetzes noch seitens der HfMT gibt es eine institutionalisierte Regelung für die Aufgaben, Funktionen und Zusammensetzung von Fachgruppen. Das Erweiterte Präsidium hat 2020, nachdem es in einer Fachgruppe Unsicherheiten hinsichtlich ihrer Aufgaben gab, lediglich drei Leitfragen formuliert, die in den Studiendekanaten beantwortet werden sollen: (1) Wer gehört zur Fachgruppe? (2) Wie ist die Fachgruppe organisiert? und (3) Welche Aufgaben werden übernommen?

Das Studierendenparlament (StuPa), gewählt von allen Studierenden, und der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) als ausführendes Organ vertreten die Interessen aller **Studierenden** der Hochschule und agieren zwischen Studierendenschaft, Hochschulleitung und Verwaltung. Die Grundlage für die Arbeit der verschiedenen Organe bilden das HmbHG (Sechster Teil) sowie die Satzung der Studierendenschaft. Die Mitglieder von StuPa und AStA und weitere Engagierte setzen sich in Gremien und Ausschüssen für gute Studienbedingungen, die Belange und Interessen der Studierenden sowie gesellschaftliches Bewusstsein ein.

Dem AStA obliegt die Benennung der **studentischen Vertreter\*innen** in den Studiendekanats- und Institutsräten, in der internen Akkreditierungskommission, in der Qualitätssicherungskommission, im Ethikrat, in der Steuerungsgruppe Diversity, in den Fachgruppen und weiteren Gremien. Gemeinsam mit diesen Vertreter\*innen sowie den gewählten studentischen Mitgliedern des Hochschulsenats und dem 2019 auf studentische Initiative hin gegründeten Awareness-Team werden die Interessen und Anliegen der Studierenden auf jeder Hochschulebene repräsentiert.

Die **Gleichstellungsbeauftragten** unterstützen die Hochschule bei allen Gleichstellungsmaßnahmen (vgl. §§ 14–17 GrundO und § 87 HmbHG). Im akademischen Bereich unterstützen sie die Hochschule bei der Umsetzung der Frauenförderrichtline sowie des Gleichstellungszukunftskonzepts. Die Einstellungsverfahren für das technische Personal und das Verwaltungspersonal werden von einer\*m Gleichstellungsbeauftragten gemäß Hamburgischem Gleichstellungsgesetz begleitet. Diese sowie die Gleichstellungsbeauftragten der Studiendekanate und Vertreter\*innen des ASTA koordinieren ihre Arbeit in der Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (KoGI), die während der Vorlesungszeiten einmal monatlich zusammenkommt.

Zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre hat die Hochschule vier **Kernprozesse** definiert, die von unterschiedlichen Instrumenten unterstützt werden: 1. Einrichtung von Studiengängen, 2. Überprüfen von Studiengängen – Interne Akkreditierung, 3. (Weiter-)Entwicklung von Studiengängen und 4. Aufhebung von Studiengängen. Für die vier Kernprozesse und einige Unterprozesse gibt es zwei verschiedene Darstellungsformen: zum einen den Ablauf entsprechend der chronologischen Phasen und zum anderen die Darstellung einzelner Prozessschritte mit der Prozesssoftware Viflow.

Das Verfahren der **internen Akkreditierung** zur Überprüfung der Studiengänge ist in § 11 der Evaluationsordnung und in der Geschäftsordnung der internen Akkreditierungskommission geregelt. Für jedes interne Akkreditierungsverfahren wird eine interne Akkreditierungskommission (IAK) vom Hochschulsenat bestellt und vom Vizepräsidenten Lehre ohne Stimmrecht geleitet. Mitglieder jeder IAK sind die\*der Vizepräsident\*in kraft Amtes (Leitung ohne Stimmrecht), drei Studierende (davon zwei aus unterschiedlichen Studiendekanaten der HfMT und eine an der Universität Hamburg immatrikulierte Person), drei Professor\*innen (aus drei unterschiedlichen Studiendekanaten), eine Vertretung der Gleichstellung, ein\*e Berufspraktiker\*in und zwei externe professorale Mitglieder.

Alle Mitglieder einer internen Akkreditierungskommission erhalten zu Beginn eines Akkreditierungsprozesses eine Handreichung zu Ablauf, Rollen, Aufgaben etc. sowie die einschlägigen Akkreditierungsregelungen und die kommentierte Akkreditierungsberichtsvorlage. Alle Studiengänge der HfMT werden systematisch und regelmäßig im Rahmen einer internen Akkreditierung geprüft. Die Reihenfolge der zu überprüfenden Studiengänge regelt der vom Präsidium beschlossene Zeitplan für die interne Akkreditierung (IA-Zeitplan). Der IA-Zeitplan inkl. der Akkreditierungsergebnisse ist auf der HfMT-Website veröffentlicht. Das gesamte Verfahren wird von der Stabsstelle QM organisiert, koordiniert und betreut.

Die interne Akkreditierung prüft auf der Basis eines **Selbstreports des Studiengangs**, ob das Curriculum und dessen Umsetzung geeignet sind, die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs zu gewährleisten. Basis sind hier die formalen und die fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge aus der Studienakkreditierungsverordnung Teil 1 und 2. Die formalen Kriterien werden zunächst von den Studiengangskoordinator\*innen und in der Stabsstelle QM geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden der internen Akkreditierungskommission zur Verfügung gestellt.

Die **Akkreditierungsentscheidung** wird von der internen Akkreditierungskommission auf der Grundlage des Selbstreports und der Vor-Ort-Gespräche mit der Hochschulleitung, den Studiengangverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden sowie Alumni\*ae des Studiengangs getroffen und im Akkreditierungsbericht dokumentiert. Nach Erhalt des Akkreditierungsberichts ergreifen die Studiengangsverantwortlichen und ggf. das Präsidium die erforderlichen Maßnahmen zur Auflagenerfüllung bzw. Weiterverfolgung der ausgesprochenen Empfehlungen.

Eventuell ausgesprochene **Auflagen** im Akkreditierungsbericht müssen entsprechend der Evaluationsordnung nach 12 Monaten erfüllt werden. Das Studiendekanat hat die Möglichkeit einer Stellungnahme zur Akkreditierungsentscheidung. Sollte die Auflagenerfüllung mit einem Konflikt behaftet sein, kann das Präsidium das interne Akkreditierungsverfahren stoppen und im Gespräch mit den involvierten Personen nach passenden Konfliktlösungen suchen. Nach zwei fehlgeschlagenen Klärungsversuchen kann das Präsidium eine

externe Akkreditierungsagentur mit der Programmakkreditierung des betroffenen Studiengangs nach EvaO § 11 beauftragen.

Bei **Nichterfüllung der Auflagen** innerhalb der vorgegebenen Frist erlischt die Akkreditierung und das Präsidium beauftragt eine Akkreditierungsagentur mit der externen Programmakkreditierung.

Die Erfüllung der Auflagen wird von den Studiendekan\*innen dokumentiert und in der Stabsstelle QM einer ersten Prüfung unterzogen, bevor die **Dokumentation der Auflagenerfüllung** an die IAK zur Bewertung und Stellungnahme geschickt wird. Wenn die Kommission der Auflagenerfüllung nicht zustimmen kann, muss sie diese Entscheidung begründen. Der Studiengang kann die Auflagenerfüllung auf Basis der Begründung überprüfen und Nachbesserungen innerhalb der Auflagenfrist vornehmen.

Die Hochschule hat eine Reihe von **Befragungsinstrumenten** entwickelt und einen Evaluationskalender erstellt. Zur Konzeption von Befragungen mit Ausprägungen für die besonderen Anforderungen der unterschiedlichen Studiendekanate werden fachspezifische Arbeitsgruppen von der\*dem Studiendekan\*in zusammengestellt und von der Stabsstelle QM koordiniert. Grundsätzlich fließt Feedback aus allen Bereichen der Hochschule und von allen Statusgruppen ergänzend zu den strukturierten Evaluationsverfahren in die Qualitätskreisläufe ein. Gemäß der Evaluationsordnung der HfMT werden die Ergebnisse der durchgeführten Evaluationen im Präsidium (hochschulweit) und in den Studiendekanaten (studiengangbezogen) analysiert. Informationen, Austausch und Entscheidungen finden in den jeweiligen Gremien statt.

Wichtige **Kennzahlen** werden regelmäßig in den Referaten für ‚Akademische Angelegenheiten‘, ‚Personalwesen und Organisation‘ sowie ‚Steuerung und Service‘ erhoben. Die Zahlen, Daten und Fakten sind Teil des Berichtswesens der Hochschule. Im Präsidium selbst und in Gesprächen zwischen dem Präsidium, Studiendekanaten und Studierenden werden Kennzahlen und Berichte zusammen mit internem und externem Feedback analysiert und Ideen generiert, um allfällige Probleme zu lösen. Über die Ergebnisse wird dem Hochschulrat berichtet. Die aufsichtshabende Hamburger Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFGB) wird regelmäßig u.a. im Lagebericht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch die\*den Kanzler\*in informiert.

Die **zentrale Verantwortung** für das Qualitätsmanagement in Studium und Lehre liegt bei der\*dem Vizepräsident\*in für Lehre und Studium. Bei der Wahrnehmung dieser Verantwortung wird das Präsidium von der Stabsstelle Qualitätsmanagement konzeptionell und operativ unterstützt, wie auch in den Jahresberichten beschrieben.

## Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Die Gutachter\*innen sind zu einer **überwiegend positiven Bilanz** hinsichtlich des hochschulinternen QM-Systems der Hochschule für Musik und Theater Hamburg gelangt. Die HfMT verfügt über ein elaboriertes Qualitätsmanagementsystem, dessen Prozesse inklusive Verantwortlichkeiten weitgehend klar definiert, dargestellt und auch dokumentiert sind. Das System ist insgesamt gut strukturiert und praktikabel aufgesetzt, erfasst alle Studium und Lehre betreffenden Leistungsbereiche der Hochschule und ist auf breiter Ebene implementiert und akzeptiert. Die verantwortlichen Personen im Qualitätsmanagement und in der internen Akkreditierungskommission (IAK) agieren motiviert, organisiert und zielorientiert. Allerdings zeigt das QMS an einigen Stellen keine systematischen Strukturen, sondern ist zu stark abhängig vom Engagement der jeweils verantwortlichen Personen.

Den Gutachter\*innen wurde im Verfahren und insbesondere im Rahmen der Stichprobedokumentation verdeutlicht, dass die Hochschule mit ihrem elaboriert ausgearbeiteten Prozess der **internen Akkreditierung** bereits einige Erfahrungen gesammelt und den ersten Durchlauf ihrer Studiengänge durch das System umgesetzt hat.

Die **Prozessabläufe** der internen Akkreditierungen sind prinzipiell geklärt. Im Bereich der **Evaluationen** wurde die langjährige Erfahrung und Tradition der HfMT deutlich. Evaluationen werden jedoch noch überwiegend fragebogenbasiert durchgeführt. Es fehlen qualitative Methoden bzw. Feedback-Formate, die auch für den Einzelunterricht bzw. für kleine Gruppen geeignet sind und die einen Prozess der Lehrreflexion anstoßen (z. B. moderierte Gruppengespräche).

Die **fehlende Verpflichtung** der Lehrenden zur Evaluation ihrer Lehrveranstaltungen ist aus Sicht der Gutachter\*innen problematisch. Derzeit gibt es gibt nur sehr wenig Rücklauf und wenig Verbindlichkeit.

Bezüglich der **systematischen Weiterverarbeitung** von Evaluationsergebnissen und der Konsequenzen, die aus Ergebnissen gezogen werden, sehen die Gutachter\*innen ein großes Entwicklungspotenzial: die Evaluationen könnten eine weit größere Wirksamkeit entfalten. Die **Curriculumsentwicklung** scheint in den verschiedenen Fachgruppen keiner einheitlichen Systematik zu folgen und konnte die Gutachter\*innen nicht vollständig überzeugen. Es blieb offen, ob eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge auch im jeweiligen Zeitraum zwischen den internen Akkreditierungen gewährleistet ist.

Die **Kommunikations- und Entscheidungswege** zwischen „Fachgruppen“ und „Studiengangsleitungen“ und zu den „Studiendekanaten“ sind teilweise unklar. Dies liegt auch daran, dass die Definition und Konstituierung von Fachgruppen und/oder Studiengangsleitungen nicht ausreichend geregelt ist.

Das neue **Leitbild Lehre** der HfMT wurde erst im Laufe des Begutachtungsverfahrens entwickelt und abgestimmt. Die formulierten Leitlinien sind inhaltlich umfassend, konkret und dem Hochschulprofil

angemessen, benötigen jedoch naturgemäß noch etwas Zeit, um sich als fester Bezugspunkt für Steuerung und Qualitätssicherung an der Hochschule zu verankern.

Hinsichtlich der **Hochschuldidaktik** wurden bereits viele Aktivitäten und Entwicklungen vorangetrieben. Allerdings gibt es zu wenige hochschuleigene Initiativen, die sich mit Fragen konkret musikhochschulbezogener Lehrprofessionalität und Lehrqualität befassen. Dies betrifft beispielsweise auch die Feststellung von Lehrqualität in den Berufungsverfahren. Dafür bräuchte es hochschulverbindliche Standards und Indikatoren.

Das fast ausschließliche Verlagern der Hochschuldidaktik nach außen erscheint wenig geeignet, um die Motivation und Fortbildungsbereitschaft der Lehrenden zu stärken.

Die Gutachter\*innen betonen die sehr gute Vorbereitung aller Akteur\*innen auf das **Verfahren der Systemakkreditierung**. Die HfMT legte übersichtlich gestaltete und profunde Antragsunterlagen in angemessenen Umfang vor – mit einer guten Balance zwischen dem leserfreundlich aufbereiteten Selbstbericht und den verlinkten Anlagen. Die Struktur und Übersichtlichkeit in den schriftlichen Darstellungen gewährte den Gutachter\*innen einen guten Einblick in das QM-System, indem sowohl ein informierter Überblick als auch ein tiefergehendes Verständnis für spezifische Bereiche des QMS ermöglicht wurden.

Positiv hervorzuheben ist zudem die sehr gute Begleitung der beiden **Begehung**en durch die Mitarbeiter\*innen des QM-Teams der Hochschule sowie die angenehme und offene Gesprächsatmosphäre, die offenbar insgesamt an der Hochschule herrscht. Auch die Studierenden der HfMT präsentierten sich in den Gesprächsrunden lebendig, offen, konstruktiv und aktiv.

Insgesamt entstand bei den Gutachter\*innen der Eindruck einer sich dynamisch weiterentwickelnden, sich selbst reflektierenden Hochschule. Auch scheint am Haus, befördert durch die neue Zusammensetzung des Präsidiums, eine Aufbruchstimmung zu herrschen. Die Gutachter\*innen sind erfreut, diesen energetischen Aufbruch wahrnehmen zu können.

## 1 Prüfbericht

(gemäß Art. 3 Abs. 3 SV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 MRVO)<sup>1</sup>

Die HfMT hat mit ihrem Selbstbericht zur Systemreakkreditierung eine Übersicht aller ihrer Studiengänge inklusive der entsprechenden Akkreditierungsfristen vorgelegt. Daraus geht hervor, dass alle Studiengänge das hochschulinterne Akkreditierungsverfahren durchlaufen haben und intern akkreditiert sowie in der Datenbank des Akkreditierungsrates eingetragen sind.

Eine Besonderheit stellen die Teilstudiengänge Musik für das Lehramt dar. Die Universität Hamburg hat im Rahmen einer Teilsystemakkreditierung die interne Akkreditierung für alle Lehramtsstudiengänge der Freien und Hansestadt Hamburg übernommen. An der HfMT betrifft dies die Teilstudiengänge Lehramt Musik (Grundschulen LAGS, Sonderschulen LAS, Gymnasien und Stadtteilschulen LASeK), die bis 31.01.2027 durch das Qualitätsmanagementsystem der Universität Hamburg akkreditiert wurden.

Die formalen Voraussetzungen zur Systemreakkreditierung der HfMT gemäß Art. 3 Abs. 3 SV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 MRVO sind somit gegeben.

---

<sup>1</sup> Rechtsgrundlage ist neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in der Freien und Hansestadt Hamburg (Studienakkreditierungsverordnung - StudakkVO) vom 6. Dezember 2018 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-HSchulQSAkkrVHArhmen/part/R>

## 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Ein Schwerpunkt der Begutachtung lag auf der – erwiesenermaßen erfolgreichen – Integration und Konsolidierung des QMS im zurückliegenden ersten Akkreditierungszeitraum. Das QMS hat sich seit der Erstakkreditierung offenbar gut eingespielt, Strukturen, Entscheidungs- und Partizipationsebenen erscheinen grundsätzlich schlüssig und transparent. Viele der Prozesse sind bereits in den Hochschulalltag übergegangen, sie sind den Hochschulangehörigen vertraut, es gibt wiederkehrende, eingespielte Routinen. Die Hochschule legte eine überzeugende Darstellung zum reflektierten Umgang mit den Empfehlungen aus dem Erstakkreditierungsverfahren vor. Ein besonderes Lob sprechen die Gutachter\*innen den Mitarbeitenden der Stabsstelle QM für ihre verlässliche und professionelle Arbeit aus.

Das neue Leitbild Lehre als bedeutsames Element des QMS wurde im Laufe dieses Begutachtungsverfahrens entwickelt und abgestimmt. Die Gutachter\*innen betonen die Notwendigkeit von Folgeschritten (wie einen Prozess der diskursiven Auseinandersetzung über die Implikationen des Leitbildes, seine Operationalisierung und Verknüpfung mit der Studiengangsebene).

Die Lernfähigkeit ihres QMS stellte die HfMT mit verschiedenen punktuellen Verbesserungen und Ergänzungen im laufenden Verfahren unter Beweis. Hierzu zählen bspw. die aktualisierte Evaluationsordnung, die aktualisierte Geschäftsordnung der IAK, die neue Checkliste Qualitäts-Kriterien, das neue Merkblatt zu wesentlichen Änderungen und die Checkliste für alarmierende Ergebnisse.

Der Bereich Evaluationen stand im gesamten Begutachtungsverfahren wiederholt im Zentrum der Diskussion. Die überwiegend verwendeten fragebogenbasierten Methoden in der Evaluation der Lehre konnten die Gutachter\*innen nicht vollständig überzeugen. Auch wurde wiederholt deutlich, dass die Entwicklung von verbindlichen Prozesse für eine verlässliche Umsetzung der Ergebnisse in Maßnahmen der Curriculumsentwicklung noch nicht abgeschlossen ist.

Das studentische Engagement in hochschulischer Selbstverwaltung und Qualitätssicherung bewegt sich an der HfMT bereits auf gutem Niveau. Dies hat sich in den Gesprächen mit den Studierenden gezeigt. Die Hochschule hat bereits einige Anreize und Unterstützungsmaßnahmen geschaffen, um ein hinreichendes Maß an studentischer Beteiligung dauerhaft zu sichern. Aus Sicht der Gutachter\*innen wären weitere Anreize und Maßnahmen denkbar und sinnvoll.

## 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 SV; §§ 17 und 18 MRVO sowie § 31 MRVO)

### § 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)

#### Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 MRVO: Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

#### Sachstand

„Künstlerische Exzellenz in gesellschaftlicher Verantwortung“ ist das Motto aus dem **Leitmotiv von 2004** für die Arbeit der HfMT. Dementsprechend ist es das Bestreben der Hochschule, in allen ihren Arbeitsfeldern durch praktische und theoretische Anteile beide Aspekte aufeinander zu beziehen und damit die Entwicklung künstlerischer Professionalität zu befördern, die sich zugleich immer innerhalb ihrer gesellschaftlichen Realität kontextualisiert. Im Leitmotiv werden die drei Aufgabenfelder Lehre, Künstlerische Produktion und Forschung sowie Kulturbeiträge definiert und die Hochschule inhaltlich in Kern- und Kontextbereiche gegliedert.

Die Entwicklung eines **Leitbilds für die Lehre** wurde 2019/20 vom damaligen Vizepräsidenten für Studium und Lehre begonnen. Das Ziel, ein Leitbild Lehre zu entwerfen, bei dem die übergeordneten Bildungsziele im Einklang mit dem Profil der Hochschule, den Ziel- und Leistungsvereinbarungen und dem Struktur- und Entwicklungsplan formuliert und festgelegt sind, konnte sowohl wegen der Pandemie und der damit einhergehenden personellen Ressourcenbindung als auch wegen eines Generationenwechsels in mehreren Leitungspositionen noch nicht erreicht werden. Das Leitbild für die Lehre lag deshalb bis zur Ersten Begehung im Verfahren der Systemakkreditierung Ende März 2023 noch nicht vor. Bis dahin diente das Leitmotiv als Zieldefinition und zur Ausrichtung des QMS. Dieses greift Aspekte der Lehre auf, wie beispielweise das Ziel der künstlerischen Exzellenz durch eine künstlerische, praktische und theoretische Ausbildung, eine darauf bezogene gesellschaftliche Verantwortung sowie die Transdisziplinarität der unterschiedlichen Lehr- und Forschungsbereiche und nicht zuletzt die Persönlichkeitsbildung.

Im April 2023 hat sich – nach einer Neustrukturierung des Präsidiums um den neuen Präsidenten – unter Leitung des neuen Vizepräsidenten für Studium und Lehre eine **Arbeitsgruppe** intensiv mit der Entwicklung des Leitbilds Lehre beschäftigt. Die Grundlagen guter Lehre waren bereits an vielen unterschiedlichen Stellen formuliert, waren den Hochschulangehörigen auch bekannt und wurden aktiv gelebt. Daraus sollte nun ein konsistentes und konzises Leitbild für die Lehre entwickelt werden. Dafür wurde ein umfangreiches Beteiligungsverfahren für alle Statusgruppen der Hochschule geplant und im Sommersemester 2023

durchgeführt. Jeder und jede hatte die Möglichkeit, sich dazu schriftlich oder in Diskussionen einzubringen und das Leitbild Lehre mitzustalten.

Über den allgemeinen Hochschulverteiler wurde eine Einladung mit einem Link für die Teilnahme an alle Hochschulangehörigen versendet. Die Umsetzung erfolgte auf einem **Strategietag** in zwei aufeinanderfolgenden Schritten. Die Materialsammlung aus dem Beteiligungsverfahren wurde kategorienspezifisch zusammengefasst und hing im Großformat an jeder Wand. In einem zweiten Schritt folgten eine moderierte Zusammenführung, Ordnung und Priorisierung. Insgesamt sollten alle Diskussionen sowie der gesamte Entstehungsprozess rund um das Leitbild das Selbstverständnis als künstlerische Hochschule so konkretisieren, dass die Kriterien für gute Lehre geschärft und in die Zukunftweisende Visionen entwickelt werden konnten.

Das Leitbild für die Lehre der Hochschule für Musik und Theater Hamburg wurde am 10.10.2023 vom Präsidium und am 11.10.2023 vom Hochschulsenat beschlossen. Als Ausblick und Zusage wird am Ende des Zeitplans für die Erstellung des Leitbildes Lehre erwähnt: „Ab WS 2023/24 Implementierung“.

### **Leitbild Lehre der Hochschule für Musik und Theater Hamburg**

#### **Präambel**

Das Leitbild Lehre stellt die Grundsätze zusammen, die für alle in der akademischen Lehre tätigen Personen handlungsleitend sind. Es wurde in einem mehrstufigen und hochschulöffentlichen Beteiligungsprozess erarbeitet.

Die Hochschule für Musik und Theater Hamburg versteht sich als Ausbildung- und Forschungseinrichtung, in der Musik, Theater und Kultur- und Medienmanagement gemeinsam erlernt und reflektiert werden.

Die vielfältigen Ausbildungsangebote verfolgen das Ziel einer bestmöglichen, an internationalen Standards orientierten künstlerisch-wissenschaftlichen und pädagogischen Ausbildung, bei der die Vermittlung technischer und künstlerischer Fähigkeiten, die wissenschaftliche Reflexion und die Förderung kreativer Zugänge in einer Balance stehen.

Akademische Ausbildung ist eine Arbeit mit und für den Menschen. Sie hat einen dynamischen Charakter und reagiert auf gesellschaftliche und technische Veränderungen. Deshalb stellt das Leitbild Lehre eine Momentaufnahme dar. Der Lehrkörper reflektiert in regelmäßigen Abständen die Aktualität der gemeinsamen Grundsätze und passt diese den neuen Bedingungen an. Das Leitbild Lehre ist ein spezialisiertes Teilkonzept, das zusammen mit anderen Konzepten (z.B. Diversity Management-Konzept, Digital-Konzept) das Fundament für eine moderne künstlerisch-wissenschaftliche Hochschule darstellt.

#### **Grundsätze**

Die Lehre basiert auf einem gemeinsamen Werteverständnis innerhalb der Hochschulgemeinschaft und vollzieht sich im gegenseitigen Respekt gegenüber der Verschiedenartigkeit der Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden mit ihren jeweils unterschiedlichen Lebensentwürfen. Die HfMT Hamburg erfüllt einen Kulturauftrag in einer diversen (Stadt-)Gesellschaft, in der Musik und Theater in verschiedensten Ausprägungen wahrgenommen werden. Dies beinhaltet auch, dass der Austausch offener und kritischer Positionen nicht nur möglich, sondern ausdrücklich erwünscht ist.

Die künstlerisch-pädagogische Arbeit basiert auf dem Prinzip der Nachhaltigkeit, gegenseitiger Wertschätzung und herrschaftsfreier Kommunikation. Lehrende und Studierende pflegen einen professionellen Umgang miteinander und treten diskriminierendem Verhalten entgegen. Die Lehrenden haben den Anspruch einer fairen und transparenten Leistungsbewertung.

Die Hochschule fühlt sich den folgenden Grundsätzen verpflichtet:

- Der Pflege des kulturellen Erbes und dessen Interpretation in der Gegenwart
- Der Öffnung von Räumen für experimentelle und innovative Forschungsprojekte
- Der Verantwortung für kulturelle Bildung, kulturelle Vielfalt
- Der Förderung der individuellen Persönlichkeitsentwicklung und der Kreativität als lebenslanger Prozess
- Der Ermutigung, zu aktuellen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen Stellung zu beziehen
- Dem Respekt gegenüber diversen Biographien
- Dem lebendigen Austausch mit Kultur- und Forschungseinrichtungen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene.

#### Lehre

Die Lehre an der HfMT Hamburg orientiert sich nicht nur an den zukünftigen Berufsfeldern der Studierenden, sondern vermittelt gleichermaßen Inhalte und Kompetenzen, die über eine konkrete berufliche Perspektive hinausweisen. Dieser dynamische Prozess erfordert innerhalb des Studiums eine polyvalente Berufsperspektive. Die Ausbildung an der HfMT mit ihrem Schwerpunkt im Kleingruppen- und künstlerischem Einzelunterricht bietet hierfür eine gute Voraussetzung. Selbstverantwortetes und intrinsisches Lernen fördert die individuelle Lern- und Kompetenzentwicklung der Studierenden.

Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Fachgruppen ermöglicht interdisziplinär-reflexive Formate.

Die Lehr- und Lernziele in allen Studiengängen orientieren sich an hohen künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Standards und bieten gleichzeitig auch Raum für entdeckende Erfahrungsprozesse in der gemeinsamen Ausbildung. Die regelmäßige Evaluierung von Studiengängen, Modulen und einzelnen Veranstaltungen ist ein wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherung.

Das Lernen im analog-digitalen Raum sowie ein kontextsensitives Lernen (z.B. historische, kulturelle, soziale oder technologische Kontexte) wird durch eine moderne und gut ausgestattete Bibliothek unterstützt.

#### Vision

Die Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat sich zum Ziel gesetzt, ihre Ausbildungsstandards und Vermittlungsformen immer wieder zu hinterfragen und so künstlerische Erfahrungsräume für gesellschaftliche Prozesse zu öffnen. Kunst muss Wirkung zeigen, weshalb der Transfergedanke für die künstlerisch-wissenschaftlichen Ergebnisse bereits in der Lehre mitgedacht werden soll.

Im Sinne der gesellschaftlichen Diversifikation entwickelt die Hochschule Strategien, die gesellschaftliche Teilhabe für alle sozialen Schichten und Altersgruppen zu erhöhen und vor allem Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit besonderen Bedürfnissen für Musik und Theater zu begeistern.

Die Hochschule bleibt dem Innovationsgeist der letzten Jahrzehnte treu und bildet mit Leidenschaft und Freude für das Offene und nicht Vorhersagbare der Zukunft aus.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Leitbild Lehre als für die Systemakkreditierung besonders bedeutsames Element des QM-Systems wurde erst im Laufe des Begutachtungsverfahrens entwickelt und abgestimmt. Das Dokument wurde in einem – in beachtlich kurzer Zeit aufgesetzten und umgesetzten – hochschulweiten Reflexions- und Diskussionsprozess formuliert, dessen **partizipative Ausgestaltung** von den Gutachter\*innen generell sehr begrüßt wird. Aufgrund des äußerst knappen Zeitrahmens seit Verabschiedung des Leitbilds Lehre konnte dieses jedoch noch keine umfassende Wirkung entfalten.

Aus Sicht der Gutachter\*innen hat sich die HfMT ein ausführliches und ausreichend konkretes Leitbild für die Lehre gegeben, das gut auf das Profil der Hochschule abgestimmt ist und alle wesentlichen Qualitätsaspekte gemäß den ESG und den darauf basierenden nationalen Vorgaben und Referenzdokumenten umfasst. Als **Grundsatzpapier** zum QM-System beschreibt es in anschaulicher Weise, welchen Werten und Normen das System allgemein folgen soll. Insbesondere der Aspekt der Wirkung von Kunst auf gesellschaftliche Prozesse wurde im Leitbild herausgestellt, was die Gutachter\*innen begrüßen. Die formulierten Leitlinien und Grundsätze sind inhaltlich umfassend, konkret und dem Profil einer Musik- und Theaterhochschule angemessen, benötigen jedoch naturgemäß noch etwas Zeit, um sich als fester Bezugspunkt für Steuerung und Qualitätssicherung an der Hochschule zu verankern.

Im Sinne des § 17 MRVO geht es den Gutachter\*innen nicht nur um ein vorzulegendes substantielles Dokument, sondern vielmehr um einen **Prozess der diskursiven Auseinandersetzung** über die Implikationen dieses Leitbildes als Fundament des hochschulischen QMS. Diesbezüglich bleibt derzeit noch unklar, welche konkreten strukturierten Schritte zur Weiterentwicklung und Implementierung des Leitbilds gegangen werden sollen. Auch Fragen der Operationalisierung der einzelnen Aspekte des Leitbilds (bspw. mittels Definition von Indikatoren), der konkreten Umsetzung auf der Ebene des QM und der expliziten Wirkung auf die Weiterentwicklung der Studiengänge wurden noch nicht geklärt. Bislang ist das Leitbild Lehre noch nicht in überzeugender Weise mit der Studiengangsebene verknüpft.

Die Prozesse des QM-Systems, bspw. die Kriterienprüfung im Rahmen der internen Akkreditierung, stellen noch nicht systematisch sicher, dass die im Leitbild Lehre formulierten Grundsätze für Studium und Lehre **auf der Ebene der Studiengänge operationalisiert** werden. Die Hochschule muss künftig gewährleisten, dass diese Grundsätze systematisch für die Entwicklung von Qualifikationszielen und Kompetenzprofilen herangezogen und in die Curricula ihrer Studiengänge integriert werden. Sie muss dies regelmäßig überprüfen und bedarfswise nachkorrigieren. Das Leitbild Lehre sollte im gesamten Qualitätssicherungszyklus durchgängig als zentraler Referenzpunkt dienen und eine konkrete, belastbare Arbeits- und Bewertungsgrundlage für die Studiengangsentwicklung darstellen, was insbesondere in der konsequenten Umsetzung dieser selbstgesetzten Standards in den Studiengängen deutlich werden muss.

### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht erfüllt.

Die Gutachter\*innen schlagen folgende Auflage vor:

- Die Hochschule muss definieren, welche konkreten Schritte zur Weiterentwicklung und Implementierung des kürzlich erstellten Leitbilds Lehre gegangen werden sollen (wann, durch wen, wie). Auch Fragen der Operationalisierung der einzelnen Aspekte des Leitbilds Lehre (bspw. die

Definition von Indikatoren) sowie die konkrete Umsetzung auf der Ebene des Qualitätsmanagementsystems müssen geklärt und dargelegt werden. Die Hochschule muss aufzeigen, auf welche Weise das neue Leitbild Lehre systematisch Eingang in die Curricula ihrer Studiengänge finden und sich darin widerspiegeln wird.

Die Gutachter\*innen geben folgende Empfehlung:

- Die Gutachter\*innen möchten mit Nachdruck einen Prozess der diskursiven Auseinandersetzung anregen, der sich mit den Implikationen des Leitbildes Lehre als Fundament des hochschulischen QMS befasst und der einen besonderen Fokus auf den weiterführenden Diskurs mit den Studierenden legt.
- Um allen Hochschulangehörigen die Bekanntheit und die Relevanz des Leitbildes Lehre zu verdeutlichen, sollte die HfMT geeignete Methoden und Maßnahmen entwickeln und konsequent umsetzen. Damit sollte die Hochschule eine umfassende Partizipation aller Statusgruppen sichtbar machen und ihre Grundsatzüberlegungen zu guter Lehre auch in der Folge noch spezifizieren, konkretisieren und implementieren.

## Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Teil 2 und 3 MRVO)

### Sachstand

In § 11 der **Evaluationsordnung** der HfMT ist festgelegt, dass im Rahmen eines internen Akkreditierungsverfahrens überprüft wird, ob die Studiengänge der Hochschule „im Einklang mit den Hochschul-Qualitätsstandards, den Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area, den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Vorgaben des Akkreditierungsrates sowie den rechtlich verbindlichen Regelungen des Landes Hamburg stehen.“ (vgl. Anlage 2.3.1.2 zum Selbstbericht)

Im Selbstbericht wird beschrieben, dass die **Überprüfung** der Studiengänge im Rahmen der internen Akkreditierung auf Basis der formalen und der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge aus der Studienakkreditierungsverordnung Teil 1 und 2 vorgenommen werde. Dabei sei es Aufgabe der Studiengangskoordinator\*innen und der Stabsstelle QM, die formalen Kriterien zu prüfen und das Ergebnis der internen Akkreditierungskommission (IAK) zur Verfügung zu stellen, die bedarfsweise diese Kriterien erneut in den Fokus nehmen und neu bewerten kann.

In der **Handreichung für IAK-Mitglieder** heißt es: „Im Verfahren werden die Konsistenz von Zielrichtung, Konzept und Umsetzung des Studiengangkonzepts unter Beachtung der hochschulspezifischen Bedingungen begutachtet. Zu prüfen ist dabei auch die Einhaltung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.“ (vgl. „Handreichung für IAK-Mitglieder“ unter Anlage 2.3.1.2 zum Selbstbericht) Die in § 9 der Geschäftsordnung der IAK formulierte Tätigkeitsbeschreibung für die Kommissionsmitglieder formuliert den Prüfauftrag der Gutachter\*innen im internen Akkreditierungsverfahren.

Die Qualität der Studiengänge wird über die **12 Themenbereiche** geprüft, welche die hochschulische Struktur für die externe und interne Qualitätsbewertung im Rahmen des Akkreditierungsberichtes darstellen, der dezidierte und detaillierte Fragestellungen zu jedem der Themenbereiche formuliert. Aufgrund der Hinweise der Gutachter\*innen im Verfahren der Systemakkreditierung erstellte die Hochschule eine ergänzende Checkliste Qualitätskriterien, auf deren Grundlage ab sofort alle formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien sowie alle für Studiengänge mit besonderem Profilanspruch geltenden Kriterien grundlegend geprüft werden.

Wenn der zu akkreditierende Studiengang keine grundlegenden inhaltlichen oder strukturellen Mängel aufweist und die an ihn gestellten Qualitätsanforderungen erfüllt sind, kann die IAK eine Akkreditierung **ohne Auflagen** beschließen. Werden formale oder inhaltliche Qualitätskriterien als nicht oder nicht vollständig erfüllt bewertet und weist der Studiengang inhaltliche und/oder strukturelle Mängel auf, die voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten behebbar sind, führt dies zu einer „Akkreditierung des Studiengangs mit Nachbesserungen (Auflagen)“ (vgl. „IAK-Geschäftsordnung“ unter Anlage 1.1.3.1 der Stichprobe). Im Falle einer Akkreditierung mit Auflagen wird die Akkreditierungsfrist verkürzt. Die Frist verlängert sich bei Auflagenerfüllung auf die Regelfrist (gemäß Evaluationsordnung sind dies 8 Jahre, vgl. Anlage 1 zur Stichprobe). Durch die Befristung der Akkreditierungen wird eine regelmäßige Überprüfung auf die Einhaltung der Kriterien sichergestellt. Die Geschäftsordnung der IAK legt weiterhin fest, dass bei Nichterfüllung der Auflagen innerhalb der vorgegebenen Frist die Akkreditierung erlischt und das Präsidium eine Akkreditierungsagentur mit der externen Programmakkreditierung beauftragt.

Bezüglich dieser Vorgaben hat die Hochschule (nachdem in der Studiengangsstichprobe Schauspiel gravierende Mängel bei der Auflagenerfüllung zutage traten) für klarere Verantwortlichkeiten und Prozesse bei der Kontrolle der Auflagenerfüllung sowie für eine **verlässliche Prozesskontrolle** und ein konsequentes Fristenmanagement gesorgt. Deren praktische Umsetzung wird in der aktuellen internen Akkreditierung unter Beweis gestellt.

Eine **Nichtakkreditierung** des Studienprogramms ist für den Fall vorgesehen, dass inhaltliche und/oder strukturelle Mängel des betreffenden Studiengangs innerhalb der vorgegebenen Frist nicht behebbar sind.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es erscheint den Gutachter\*innen zunächst sachgerecht, die Prüfung der **formalen Kriterien** durch die Studiengangskoordinator\*innen und die Stabsstelle QM sowie die fachlich-inhaltliche Prüfung durch die IAK, bestehend aus externen und internen Expert\*innen aus Wissenschaft, Praxis und Studierendenschaft, vornehmen zu lassen, wobei diese sich auch zu den formalen Aspekten bewertend äußern können.

Die Dokumentenvorlagen und Vorgehensweisen zur Prüfung der **fachlich-inhaltlichen Kriterien** konnten die Gutachter\*innen zunächst nicht vollständig überzeugen. Die Qualitätsbereiche, die die Hochschule für die Akkreditierungsberichte definiert hat, stehen zwar in engem Bezug zu den Kriterien der StudakkVO bzw. decken die dort enthaltenen Qualitätsaspekte in weiten Teilen ab, sind aber nicht deckungsgleich mit ihnen. Die interne Akkreditierung eines Studiengangs zur Verleihung des Qualitätssiegels des AR darf jedoch nur dann erfolgen, wenn alle Kriterien der StudakkVO geprüft wurden und erfüllt sind – und nicht auf Basis eines von der Hochschule definierten eigenen Kriteriensets. Auch in der Stichprobendokumentation konnte noch nicht aufgezeigt werden, dass in den internen Akkreditierungen alle fachlich-inhaltlichen Kriterien erkennbar thematisiert und im Einzelnen bewertet wurden. Es erfolgte keine Dokumentation einer expliziten und vollständigen Prüfung aller Kriterien durch die Externen. Der Akkreditierungsbericht fasst einige Themenbereiche zusammen, was generell eine gute Vorgehensweise ist, eine präzise Bewertung aller Kriterien aber nicht ersetzen kann. Damit die interne Akkreditierung eines Studiengangs mit dem Qualitäts-siegel des AR auf Grundlage aller Kriterien der StudakkVO erfolgt, wird den Bewertungen der Externen und der Mitglieder der internen Akkreditierungskommission ab sofort zusätzlich die neu erstellte und hier vorgelegte „Checkliste Qualitätskriterien“ zugrunde gelegt, in der alle relevanten Kriterien aufgelistet sind. Vor dem Hintergrund des zukünftigen Einsatzes dieser Checkliste sehen die Gutachter\*innen keinen Anlass für eine Auflage.

Die Gutachter\*innen stellen somit fest, dass das interne Akkreditierungsverfahren der HfMT insgesamt dazu **geeignet** ist, die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien der StudakkVO in den Studiengängen umfassend und regelhaft sicherzustellen. Insbesondere bei Negativbewertungen bzw. Nichterfüllung eines Kriteriums sollte allerdings der abschließend veröffentlichte Akkreditierungsbericht jeweils eine kurze Erläuterung zur Begründung enthalten.

Die Vorlage zum Selbstreport der Studiengänge enthält eine Verlinkung zur StudakkVO. Die vorliegenden Selbstreports der Studiengänge sind informativ gestaltet und bieten aus Sicht der Gutachter\*innen insgesamt eine hinreichend **transparente Bewertungsgrundlage** auch für die externen Expert\*innen.

Zu den **Anlagen** der Selbstberichte für die internen Akkreditierungen sollten jedoch zukünftig auch Ergebnisse von geeigneten Monitoring-Maßnahmen gehören (bspw. Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen und Befragungen, Workload-Erhebungen oder Absolvent\*innenbefragungen, aber auch statistische

Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs und der Studierenden- und Absolvent\*innenstatistiken), um den externen Instanzen einen detaillierten Einblick in die qualitätsrelevanten Daten zu den Studiengängen und damit eine gute Basis speziell zur Bewertung von § 14 der StudakkVO zu bieten.

Positiv zu werten ist, dass die externen Expert\*innengruppen sowie die Mitglieder der IAK vorab ausführliche mündliche und schriftliche **Erläuterungen** zu ihren Aufgaben und zum Verfahren erhalten.

### Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Die Gutachter\*innen geben folgende Empfehlungen:

- Im Rahmen der internen Akkreditierungen sollte die Hochschule den Mitgliedern der internen Akkreditierungskommission auch Ergebnisse von Befragungen und Evaluationen (bspw. von Lehrveranstaltungsevaluationen, Workload-Erhebungen, Absolvent\*innenbefragungen) sowie statistische Auswertungen (bspw. des Studien- und Prüfungsverlaufs, der Studierenden- und Absolvent\*innenstatistiken) zur Verfügung stellen. Diese bieten den Mitgliedern der IAK einen detaillierten Einblick in die qualitätsrelevanten Daten zu den Studiengängen und damit eine optimale Bewertungsbasis bspw. zu § 14 der StudakkVO.
- Um eine explizite Bewertung aller Kriterien der Teile 2 und 3 der StudakkVO zu gewährleisten und um sowohl die Studiengangsverantwortlichen als auch die Mitglieder der IAK in ihrer Arbeit strukturell zu unterstützen, wäre im Selbstreport und in der Vorlage zum Akkreditierungsbericht eine Wiedergabe aller Kriterien im Wortlaut empfehlenswert.
- Insbesondere bei Negativbewertungen bzw. Nichterfüllung eines Kriteriums sollte der abschließend veröffentlichte Akkreditierungsbericht jeweils eine kurze Erläuterung zur Begründung von Auflagen enthalten.

### Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

§ 17 Abs. 1 Satz 4 MRVO: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

## Sachstand

Alle **Regelungsgrundlagen und Kernprozesse** des Qualitätsmanagementsystems sind an der HfMT per Senatsbeschluss legitimiert und hochschulintern veröffentlicht. Die Kernprozesse zur Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Akkreditierung sowie Aufhebung von Studiengängen sind im Selbstbericht beschrieben. Hierzu gehören auch graphische Ablaufdarstellungen der Kernprozesse (mit Aufschlüsselung verschiedener Prozessschritte sowie mit Angabe beteiligter Gremien und Akteure) sowie ergänzende Handreichungen und Mustervorlagen.

Die Erstellung des Studiengangkonzepts bei der **Einrichtung** eines neuen Studiengangs orientiert sich an den Vorlagen und Informationen zur Selbstdokumentation von Studiengängen im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren. Das Konzept samt Anlagen (Studien- und Prüfungsordnung, Studienplan, Modulbeschreibungen) wird vom zuständigen Studiendekanat erstellt und vom Kanzler hinsichtlich der notwendigen Ressourcen sowie von der Rechtsabteilung geprüft. Wenn das Präsidium das neue Studienprogramm befürwortet, wird eine interne Akkreditierungskommission gebildet und mit einer Konzeptakkreditierung beauftragt. Das Studiengangskonzept wird entsprechend der Qualitätskriterien der Studienakkreditierungsverordnung Teil 2 und 3 auf Akkreditierungsfähigkeit begutachtet und auf die Einhaltung der Akkreditierungskriterien überprüft.

Die langfristig geplante **Einrichtung** eines neuen Studiengangs ist Teil des Struktur- und Entwicklungsplans (StEP) der Hochschule. Studiengänge, die außerhalb des StEP eingerichtet werden, müssen nach erfolgreicher Konzeptakkreditierung anschließend die Gremienscheidungen (Präsidium, Hochschulsenat, Hochschulrat) durchlaufen. Erst danach kann der Studiengang entsprechend dem Implementierungsplan beworben und gestartet werden. Außerdem wird der Studiengang von der Qualitätssicherungskommission (QSK) verbindlich in den Zeitplan für die zukünftige Interne Akkreditierung eingereiht.

Das **Verfahren der Internen Akkreditierung** zur Überprüfung der Studiengänge ist in § 11 der Evaluationsordnung und in der Geschäftsordnung der internen Akkreditierungskommission geregelt. Die rechtlichen Grundlagen der Internen Akkreditierung, Zeitpläne, Handreichungen und Vorlagen sowie eine Ergebnisdokumentation der Verfahren sind in als Anlagen dem Selbstbericht beigelegt. Aus den Zeitplänen wird ersichtlich, dass eine interne Akkreditierung auch mehrere (bis zu sieben) Studiengänge umfassen kann, die jeweils eine hohe fachliche Nähe aufweisen und zur Clusterung geeignet sind. Die Kommission für Qualitätssicherung unterbreitet dem Präsidium dazu jeweils einen Vorschlag, über den das Präsidium dann entscheidet.

Die Akkreditierungsfrist beträgt generell acht Jahre; die Möglichkeit von Fristverlängerungen ist vom QMS nicht vorgesehen.

Für jedes Interne Akkreditierungsverfahren wird eine **interne Akkreditierungskommission** (IAK) vom Hochschulsenat bestellt und von der\*dem Vizepräsident\*in Lehre ohne Stimmrecht geleitet (vgl. § 11 (12) der Evaluationsordnung). Jede IAK setzt sich zusammen aus drei internen Professor\*innen aus drei unterschiedlichen Studiendekanaten, drei fachaffinen externen Mitgliedern (zwei leitungserfahrene Professor\*innen und ein\*e Berufspraktiker\*in), drei Studierenden (davon zwei aus unterschiedlichen Studiendekanaten der HfMT und eine an einer anderen Hochschule immatrikierte Person) sowie der\*dem Gleichstellungsbeauftragten qua Amt. Jedes Mitglied der internen Akkreditierungskommission hat volles Stimmrecht. Interne Mitglieder unterrichten bzw. studieren nicht im zu akkreditierenden Studiengang. Die externen Mitglieder müssen eine Erklärung über ihre Unbefangenheit im Verfahren unterzeichnen. In der Regel bringen die externen Professor\*innen durch ihre Leitungserfahrungen Akkreditierungswissen mit.

Die IAK soll laut Selbstbericht **zwei Ziele** verfolgen: sie soll in erster Linie die Einhaltung der Akkreditierungskriterien überprüfen und zugleich in den unterschiedlichen Gesprächsrunden den Dialog mit Hochschulleitung, Studiengangverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden fördern. Durch Offenheit und Transparenz auf allen Seiten soll eine Gesprächsatmosphäre entstehen, durch die der Austausch von Zielen und Visionen befördert wird und zur Entwicklung des Studiengangs beiträgt.

Die Stabsstelle QM lädt alle an einem internen Akkreditierungsverfahren Beteiligten aus dem Studiengang zu einem **Kick-Off-Meeting** ein, um mit den Studiengangverantwortlichen und weiteren Beteiligten den konkreten Prozessablauf und erste Schritte zur Erstellung des Selbstreports abzusprechen. Hierfür gibt es die Handreichung für Studiengänge und eine Vorlage für den Selbstreport. Die\*der Studiendekan\*in stellt aus der Fachgruppe und der Studiengangkoordination die Q-Gruppe zusammen, die den Selbstreport erarbeitet, der dann samt Anlagen und Handreichung durch die Stabsstelle QM an die IAK verschickt wird.

Der **Selbstreport** wird durch die IAK-Mitglieder auf Vollständigkeit der Unterlagen überprüft. Weiter sollen die IAK-Mitglieder im Vorfeld der Begehung prüfen, ob die zu begutachtenden „Studiengänge in Einklang mit den Hochschul-Qualitätsstandards, den Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area, den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Vorgaben des Akkreditierungsrats sowie den rechtlich verbindlichen Regelungen des Landes Hamburg stehen.“ (vgl. § 9 der Geschäftsordnung der IAK, Anlage 2.3.1.2 zum Selbstbericht)

Am Ende einer 2-tägigen **Vor-Ort-Begehung** wird die Akkreditierungsentscheidung durch die IA-Kommission nach § 11 (2) EvaO getroffen. Das Ergebnis wird dem Präsidium und den Studiengangverantwortlichen durch die Kommissionsleitung mitgeteilt. Der Akkreditierungsbericht wird unter Koordination der QM-Stabsstelle von der internen Akkreditierungskommission (IAK) mit diversen Abstimmungsschleifen verfasst. Der finale Akkreditierungsbericht mit dem Akkreditierungsergebnis geht der Hochschulleitung und dem Studiengang zu. Zeitgleich wird das Akkreditierungsergebnis auf der HfMT-Website veröffentlicht, der

Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFGB) und dem Hochschulrat zugänglich gemacht und die Ergebnisdokumentation in die HfMT-Nextcloud eingestellt.

Die **Weiterentwicklung ihrer Studiengänge** definiert die HfMT in ihrem Selbstbericht als eine stetige und grundlegende Aufgabe. Dabei soll es zum einen um ein Abgleichen der Qualifikationsziele hinsichtlich der Anforderungen einer sich ständig wandelnden Gesellschaft und deren Anforderungen gehen, und zum anderen darum, die Lehrinhalte, ihre Vermittlungs- und Prüfungsformate mit den aktuellen Standards und Hochschulzielen bzw. Leitbildern in Einklang zu bringen. Die Verantwortung für diese qualitätsbefördern den Aufgaben liegt in erster Linie beim Präsidium.

An der Hochschule spielen unterschiedliche **Akteure** für qualitätsrelevante (Entwicklungs-)Themen eine Rolle: Studierende und Lehrende für Evaluation, Studierende und Lehrende in Gremien für Lehrentwicklung, Externe Expert\*innen für Feedback, Verantwortliche (Präsidium und Studiendekan:innen), welche die Evaluationsergebnisse, Auflagen und Empfehlungen aufgreifen, Studiendekan:innen und Fachgruppen, die ihre Studiengänge in eigener Initiative weiterentwickeln, Hochschulmitglieder, die das Qualitätsmanagementsystem weiterentwickeln.

Allerdings scheint die Rolle der **Mentor\*innen** (die es offenkundig nicht bei allen Studiengängen gibt) nicht reguliert zu sein. Hier fehlt eine klare Definition, wer das ist und wann und wozu diese eingesetzt werden.

Die **Prozessschritte** der Studiengangsentwicklung werden in der gleichnamigen Datei dargestellt. Auch für den Prozess Qualitätsentwicklung gibt es eine grafische Darstellung.

Die Entscheidung über die **Aufhebung von Studiengängen** erfolgt an der HfMT im Grunde nach dem umgekehrten Prinzip der Einführung. Mögliche Auslöser für die Aufhebung von Studiengängen wären beispielsweise eine fehlende Nachfrage oder Neukonzeption des Studienangebots. Bei langfristiger Planung einer Studiengangsaufhebung ist der Struktur- und Entwicklungsplan (StEP) der Hochschule die Grundlage. Es können sich aber auch im Rahmen eines internen Akkreditierungsverfahrens so gravierende Probleme gezeigt haben, dass die Studierbarkeit eines Studiengangs nicht mehr sichergestellt werden kann und absehbar ist, dass alle realisierbaren Maßnahmen zur Verbesserung ausgeschöpft sind. In diesem Fall muss das Präsidium die Aufhebung des betreffenden Studiengangs außerhalb des StEP in Betracht ziehen. Eine solche Entscheidung muss zunächst die Gremien (Präsidium, Hochschulsenat, Hochschulrat) durchlaufen. Erst danach kann der Studiengang entsprechend dem Aufhebungsplan auslaufen. Bei der Aufhebung eines Studiengangs muss berücksichtigt und kalkuliert werden, dass die immatrikulierten Studierenden mindestens innerhalb der verbleibenden Regelstudienzeit zuzüglich vier Semester noch ausreichende Module angeboten werden, um das Studium abschließen zu können.

Aus allen **Prozessbeschreibungen** nebst den beigeordneten Dokumenten gehen die Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Entscheidungskompetenzen der verschiedenen Akteure hervor. Die Prozesse sind jeweils graphisch anhand von Ablaufdiagrammen visualisiert und mit den dazugehörigen Formularen, Templates, Checklisten, Leitfäden usw. verlinkt oder werden zumindest von ihnen flankiert.

Zur Prüfung und zum Vorgehen bei einer **wesentlichen Änderung** nach § 28 StudakkVO hat die Hochschule im Verlaufe des Verfahrens zur Systemakkreditierung ein Merkblatt mit detaillierten Prozessschritten entworfen und vorgelegt, das nach Ansicht der Gutachter\*innen sachgerecht ist und alle wichtigen Aspekte einer wesentlichen Studiengangsänderung umfasst.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter\*innen stellen zusammenfassend fest, dass die HfMT ihre **studiengangbezogenen Kernprozesse** (für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen) sowie die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der daran beteiligten Akteure weitgehend verbindlich geregelt und transparent beschrieben hat. Die grundlegenden Regelungen der im hochschulinternen amtlichen Anzeiger veröffentlichten Ordnungen (Evaluationsordnung, Geschäftsordnung der IAK) werden im Rahmen des QMS durch detaillierte Prozessbeschreibungen sinnvoll ergänzt. Diese sind kompakt gestaltet, bieten jedoch insgesamt eine hinreichende Regelungs- und Informationsgrundlage.

Die Gutachter\*innen haben den Eindruck gewonnen, dass das QMS mit seinen Entscheidungsprozessen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bereits gut in der Hochschule integriert und auch schon konsolidiert ist, und möchten der Stabsstelle QM ein besonderes Lob für ihre verlässliche und professionelle Arbeit aussprechen. Die an den verschiedenen Prozessen jeweils Beteiligten werden durch das QM gut unterstützt – sowohl durch die schriftlichen Unterlagen, Beschreibungen und Vorgaben als auch durch die professionell und engagiert agierenden Mitarbeiter\*innen des QM-Teams. So gibt es bspw. sehr klare Vorgaben für die Erstellung von Selbstreports. Dabei werden die Studiengangsverantwortlichen nicht nur inhaltlich, sondern auch ganz praktisch begleitet und vom QM-Team ermutigt und unterstützt.

Allerdings findet die Kommunikation zwischen den verschiedenen Verantwortlichen und Gremien teilweise recht unstrukturiert statt, bspw. als eher informell erscheinender E-Mail-Verkehr, wie im Rahmen der Stichprobendokumentation deutlich wurde.

Die Stabsstelle QM arbeitet aktuell an einem **QM-Handbuch**. Das erscheint der Gutachter\*innengruppe ein wichtiger und richtiger Schritt, der ja bereits bei der Erstakkreditierung empfohlen wurde. Ein im Intranet abgebildetes und hochschulweit öffentliches QM-Handbuch würde auf der Basis der vielen bereits bestehenden Dokumente einen weiteren Professionalisierungsschritt für das QM darstellen.

Die **Prozesse zur Einrichtung und zur Aufhebung** von Studiengängen wurden entsprechend der Empfehlungen der Erstakkreditierung von 2017 (bezüglich einer differenzierteren Ausgestaltung und der Einbeziehung externer Expertise) verbessert. Die Begutachtung zur System-Reakkreditierung hat zudem gezeigt, dass sich die Kernprozesse in ihrer bisherigen Umsetzung weithin bewährt haben und die hochschulische Qualitäts- und Kommunikationskultur nachhaltig fördern. Die internen Verfahren und Prozesse sind gut eingeführt und laufen in einem positiven Sinn routiniert ab. Bei der Begutachtung wurde immer wieder deutlich, dass die Anfangsphase des Systems überwunden ist – das QM-System hat sich seit der Erstakkreditierung offenbar eingespielt. Strukturen, Entscheidungs- und Partizipationsebenen erscheinen grundsätzlich schlüssig und transparent. Viele der Prozesse sind bereits in den Hochschulalltag übergegangen, sie sind den Hochschulangehörigen vertraut, es scheint wiederkehrende, eingespielte Routinen zu geben.

Die Prozesse binden alle **internen Statusgruppen** in überzeugender Weise ein. Die Stichprobendokumentation und die Vor-Ort-Gespräche haben bestätigt, dass auch die Einbindung der Studierenden grundsätzlich gelungen ist.

Die Kernprozesse des QM-Systems stellen sicher, dass eine interne und externe Qualitätsprüfung der Studiengänge mit der erforderlichen Regelmäßigkeit und in einem angemessenen Turnus erfolgt.

Den Gutachter\*innen wurde im Systemakkreditierungsverfahren und insbesondere im Rahmen der Stichprobendokumentation verdeutlicht, dass die Hochschule mit ihrem elaborierten Prozess der **internen Akkreditierung** bereits einige Erfahrungen gesammelt und den ersten Durchlauf ihrer Studiengänge durch das System umgesetzt hat. Die Prozessabläufe der internen Akkreditierungen sind zwar prinzipiell geklärt. In der gelebten Praxis gibt es allerdings blinde Flecken. Aus den im Rahmen der Stichprobendokumentation vorgelegten, recht pauschal formulierten Protokollen der internen Begehungungen und der Gespräche in der IAK wird nicht ersichtlich bzw. nicht nachvollziehbar, wie, wo und aus welchen inhaltlichen Diskussionen heraus welche Empfehlungen und Auflagen in den Qualitätsberichten entstehen. Sie enthalten wenige bis gar keine Aussagen darüber, welche Rolle die (nach Einschätzung der Gutachter\*innen sehr sinnvollen) Fragenkataloge bei den Beratungen konkret gespielt haben, z. B. ob und wie sie in Auflagen oder Empfehlungen eingeflossen sind. Es wäre zu erwarten, dass sich in den Protokollen auch Inhaltliches zu Auflagen und Empfehlungen findet (vgl. Kapitel zur Stichprobendokumentation).

Bei Lektüre der Stichprobenunterlagen ist den Gutachter\*innen ein Problem aufgefallen, für das das hochschulische QM bislang noch keine Lösung vorsieht: laut Protokoll der Begehung für den Studiengang Kultur- und Medienmanagement waren zwei studentische Mitglieder wegen Erkrankung an beiden Tagen nicht anwesend und konnten eben wegen der Kurzfristigkeit auch nicht vertreten werden.

Bezüglich der kontinuierlichen **Weiterentwicklung** der Studiengänge konnten die Gutachter\*innen keine überzeugende Struktur erkennen, wiewohl die Hochschule dieser Aufgabe eine besondere Bedeutung

zuschreibt und die generelle Verantwortung dafür bei der\*dem Präsident\*in verortet. Die **Curriculumsentwicklung** scheint in den verschiedenen Fachgruppen keiner einheitlichen Systematik zu folgen und konnte die Gutachter\*innen daher nicht vollständig überzeugen. Auch wird die Studiengangsleitung in den verschiedenen Fachgruppen sehr unterschiedlich organisiert, strukturiert und verantwortet. Es wurde nicht nachvollziehbar dargelegt, auf wessen Verantwortung innerhalb der verschiedenen Studiendekanate und Fachgruppen die Studiengänge systematisch weiterentwickelt werden und wer jeweils dafür zuständig ist, die Impulse von den Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluationen und der Befragungen aufzunehmen und umzusetzen. Es blieb daher unklar, ob eine solche kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge auch im jeweiligen Zeitraum zwischen den internen Akkreditierungen gewährleistet ist.

Die **Kommunikations- und Entscheidungswege** zwischen „Fachgruppen“ und „Studiengangsleitungen“ sowie „Studiendekanaten“ sind teilweise unklar. Dies liegt auch daran, dass die Definition und Konstituierung von Fachgruppen und/oder Studiengangsleitungen nicht eindeutig geregelt ist. Die parallele Existenz von Instituten (die durchaus sinnvolle Aufgaben haben) verunklart zusätzlich die Governance-Struktur der Hochschule. Hier braucht es verbindlichere Richtlinien oder Satzungen für die Binnenstruktur der Hochschule und für die Beteiligungswege (Definition von Zusammensetzung, Aufgaben, Grundlagen der operativen Gremienarbeit, Wahl der Vorsitzenden, studentischer Beteiligung etc.). Dafür muss ein klares Organigramm erstellt werden.

Im Übrigen erscheinen nach wie vor (trotz Thematisierung und Diskussion während der zweiten Begehung) die Aufgaben und die strukturelle Einbindung des Dekanats ZWOELF unklar.

Die Studiengangsstichprobe für den Bachelorstudiengang Schauspiel ließ zudem eine klare Kontrolle der **Auflagenerfüllung** sowie eine verlässliche Dokumentation und Prozesskontrolle und ein konsequentes Fristenmanagement vermissen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht erfüllt.

Die Gutachter\*innen schlagen folgende Auflagen vor:

- Um für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge eine überzeugende und praktikable Struktur zu schaffen, muss zunächst die Position der Studiengangsleitung in den verschiedenen Fachgruppen klar und systematisch organisiert, strukturiert und verantwortet sein. Es muss eindeutig festgelegt werden, auf wessen Verantwortung die Studiengänge systematisch weiterentwickelt werden und wer jeweils dafür zuständig ist, die Impulse von den Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluationen und der Befragungen aufzunehmen und umzusetzen – und damit eine

kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge auch im Zeitraum zwischen den internen Akkreditierungen zu gewährleisten.

- Die Kommunikations- und Entscheidungswege zwischen „Fachgruppen“ und „Studiengangsleitungen“ sowie „Studiendekanaten“ müssen eindeutig geklärt werden. Hier braucht es verbindlichere Richtlinien oder Satzungen, ebenso für die Beteiligungswege (Definition von Zusammensetzung, Aufgaben, Grundlagen der operativen Gremienarbeit, Wahl der Vorsitzenden, studentischer Beteiligung etc.).

Die Gutachter\*innen geben folgende Empfehlungen:

- Die Gutachter\*innen unterstützen nachdrücklich die (auf Basis der bestehenden Dokumente bereits begonnene) Erstellung eines im Intranet abzubildenden QM-Handbuchs als einen weiteren Professionalisierungsschritt für das QMS der Hochschule.
- Für eine Klärung und transparente Darstellung der Verantwortung für Studiengangsleitung und Curriculumsentwicklung sollte ein entsprechendes Organigramm erstellt werden. Dieses sollte auch eine klare Regelung der Kommunikations- und Entscheidungswege zwischen Fachgruppen, Studiengangsleitungen und Studiendekanaten enthalten.
- Die Kommunikation bezüglich der beschriebenen Prozesse zwischen den verschiedenen Gremien sollte generell strukturierter stattfinden als in einem eher informellen E-Mail-Austausch.
- Die Satzungen/Richtlinien für die Konstituierung und Arbeit aller Fachgruppen und Studiengangsleitungen sollten dahingehend überprüft und entsprechend ergänzt werden, ob sie verbindliche Bestimmungen zu Zusammensetzung, Aufgaben, Grundlagen der operativen Gremienarbeit, Wahl der Vorsitzenden, studentischer Beteiligung etc. enthalten.
- Für den Fall, dass Mitglieder der IAK bei der Begehung für die interne Akkreditierung nicht anwesend sein und wegen Kurzfristigkeit auch nicht vertreten werden können, sollte die Hochschule generell eine angemessene Lösung vorsehen und in der Prozessbeschreibung der internen Akkreditierung festhalten. So könnten bspw. kurzfristig an einer Teilnahme an der Begehung Verhinderte nachträglich mittels schriftlicher Einschätzungen, telefonischer Interviews mit QM-Mitarbeitenden oder Videokonferenzen mit anderen Mitgliedern der IAK am Verfahren beteiligt werden.
- Die Rolle der Mentor\*innen sollte eindeutig definiert und reguliert werden.
- In den schriftlichen Dokumentationen der internen Akkreditierungen (Protokolle der internen Begehungen und der Gespräche in der IAK, Qualitätsberichte) sollte nachvollziehbar gemacht

werden, aus welchen inhaltlichen Diskussionen heraus und aus welchen Gründen Empfehlungen und Auflagen entstanden.

### **Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverständ**

§ 17 Abs. 2 Satz 1 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverstands erstellt.

#### **Sachstand**

Die **interne Expertise** von Hochschulangehörigen aller Fach- und Sachbereiche aus den unterschiedlichen Fachabteilungen, Gremien, Kommissionen, Arbeitsgruppen und (Beratungs-)Einrichtungen wurde (und wird weiterhin regelmäßig) zur Erstellung des Qualitätsmanagementsystems sowie zur Weiterentwicklung und Neukonzeption von Vorhaben genutzt.

Auch **externe Expertise** floss bei unterschiedlichen Anlässen und aus vielen Quellen in die Erstellung des QMS der Hochschule ein.

Zum Qualitätsmanagement allgemein sowie zu spezifischen Qualitätsthemen wie Akkreditierungen und Evaluationen und tauscht sich die HfMT zudem mit den **benachbarten Hochschulen** HAW Hamburg und Universität Hamburg aus. Als Teilnehmerin im Forum für systemakkreditierte Hochschulen profitiert die HfMT von der Kommunikation mit anderen QM-Expert\*innen aller Hochschulformen im europäisch deutschsprachigen Raum. Für musikhochschulspezifisches Qualitätsmanagement bietet das Netzwerk der Musikhochschulen seit zwölf Jahren viele Möglichkeiten für den Austausch und die gemeinsame Erarbeitung von Sachkenntnis. Anlassbezogene Expertise holt die HfMT auch von Akkreditierungsagenturen, von der aufsichtsführenden Behörde BWFGB oder dem Hochschulrat ein.

**Berufspraktisch-fachlicher Sachverständ** insbesondere für den künstlerisch-musikalischen Bereich kommt auch aus Berufsverbänden wie der Orchestervereinigung oder durch thematische Aktionstage und Meisterkurse sowie (für die Theaterstudiengänge) über das Vorsprechen der Schauspiel- und Gesangsabsolvent\*innen vor den Intendant\*innen und der ZAV-Künstlervermittlung der Bundesagentur für Arbeit sowie über die von der Ständigen Konferenz Schauspiel (SKS) organisierten Vorstellungstermine an Häusern in Berlin, München und Neuss.

Hinzukommen die regelmäßigen regionalen, bundesweiten und internationalen **Informations- und Austauschtreffen** wie die Landeshochschulkonferenz Hamburg (LHK), die Rektorenkonferenz der Musikhochschulen (RKM), die Hochschulrektorenkonferenz (HRK), die Association Européenne des Conservatoires,

Académies de Musique et Musikhochschulen (AEC), Ecole des Ecoles (europaweiter Austausch über Lehre) u.v.m.

Zur regelmäßigen Überprüfung des QM-Systems wurde vom Präsidium die **Qualitätssicherungskommission** (QSK) eingesetzt. Ihre Aufgaben sind in § 5 der Evaluationsordnung geregelt. Nach Abschluss eines jeden Studienjahrs trifft sich die QSK und unterzieht das QM-System auf der Grundlage des QM-Jahresberichts und eines internen Austausches einer Stärken-Schwäche-Analyse. Der QM-Jahresbericht wird jeweils von der Stabsstelle QM erstellt und enthält aktuelle Daten und Informationen aus den Bereichen Evaluation und Befragungen, Systemakkreditierung, weiteren ständigen Aufgabenpaketen, finanziellen, personellen und technischen Ressourcen sowie aus der Zusammenarbeit im Netzwerk Musikhochschulen.

Aus dem Diskurs innerhalb der QSK entstehen Anregungen, die zur Weiterentwicklung des QMS führen sollen. Unter Leitung der\*des Vizepräsident\*in für Lehre und Studium gehören der QSK die Studiendekan\*innen, die\*der Gleichstellungsbeauftragte, die Studienkoordinator\*innen, Studierende und die QM-Stabsstellenleitung an. Anlassbezogen können weitere Hochschulmitglieder oder externe Expertise hinzugeholt werden.

Die QSK hat durch ihr Engagement maßgeblich dazu beigetragen, dass die Stabsstelle QM entsprechend der seit 2015 rasant zunehmenden Aufgaben mit angemessenem technischem Equipment ausgestattet und die personellen Ressourcen aufgestockt und gefestigt wurden. Die QSK bietet einen Raum, in dem die Entwicklungen der Stabsstelle QM vorgestellt, diskutiert und erweitert werden können. Der Aufbau des umfassenden QS-Instrumentenangebots wurde durch die Expertise der Teilnehmer\*innen aus allen Studiendekanaten unterstützt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen bewerten die Gutachter\*innen die Anforderungen des Kriteriums als **vollständig erfüllt**. In den Vor-Ort-Gesprächen mit den verschiedenen Mitgliedsgruppen der Hochschule hat sich bestätigt, dass das QM-System von Beginn an partizipativ entwickelt wurde. Hierdurch erklärt sich auch die gute Akzeptanz, welche die konzipierten Instrumente bei den hochschulischen Akteur\*innen gefunden haben. Im laufenden Betrieb sorgt die Qualitätssicherungskommission für eine partizipative Weiterentwicklung des Systems. Auch externer Sachverstand wurde in der Aufbauphase des Systems nachweislich einbezogen und fließt überdies kontinuierlich in dessen Weiterentwicklung ein, nicht zuletzt auch durch das Verfahren der System-Reakkreditierung.

In den Vor-Ort-Gesprächen entstand für die Gutachter\*innen allerdings der Eindruck, dass die **Studierenden** von allen Mitgliedsgruppen der Hochschule am wenigsten über das QM-System informiert sind. Die Verfahren und Instrumente des QM schienen unter den befragten Studierenden eher wenig bekannt zu

sein. Zudem wurde in den Gesprächen wiederholt berichtet, dass es allgemein schwierig sei, Studierende für die aktive Beteiligung in Gremien zu gewinnen. Die Gutachter\*innen empfehlen daher der Hochschule, das studentische Engagement durch geeignete Maßnahmen bestmöglich weiter zu stärken, um sicherzustellen, dass auch künftig studentische Perspektiven in ausreichendem Maße in die Weiterentwicklung des QM-Systems einfließen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Die Gutachter\*innen geben folgende Empfehlung:

- Die Gutachter\*innen empfehlen der Hochschule, das studentische Engagement durch geeignete Maßnahmen bestmöglich weiter zu stärken, um sicherzustellen, dass auch künftig studentische Perspektiven in ausreichendem Maße in die Weiterentwicklung des QM-Systems einfließen.

### **Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen**

§ 17 Abs. 2 Satz 2 MRVO Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

### **Sachstand**

#### Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen

Die Bewertung von Studiengängen im Rahmen einer internen Akkreditierung verantworten die **Mitglieder der IAK**. Jede IAK setzt sich zusammen aus drei internen Professor\*innen aus drei unterschiedlichen Studiendekanaten, drei fachaffinen externen Mitgliedern (davon zwei leitungserfahrene Professor\*innen und ein\*e Berufspraktiker\*in), drei Studierenden (davon zwei aus unterschiedlichen Studiendekanaten der HfMT und eine an einer anderen Hochschule immatrikierte Person) sowie der\*dem Gleichstellungsbeauftragten qua Amt.

Die Beteiligung und **Unabhängigkeit der Externen** sind in Ordnungen festgelegt. Die externen und internen Mitglieder der IAK werden jeweils für ein konkretes internes Akkreditierungsverfahren berufen. Um ihre Unabhängigkeit und Unbefangenheit zu bestätigen, müssen externe Gutachter\*innen vor einer Mitwirkung in internen Akkreditierungsverfahren eine Erklärung unterzeichnen („Erklärung zu Mitwirkung, Unbefangenheit, Datenschutz und Vertraulichkeit“). Dort heißt es:

Bei Vorliegen einer der folgenden Sachverhalte dürfen Sie an dem Verfahren nicht mitwirken:

1. Zwischen den externen Professor\*innen und dem Lehrpersonal des zu akkreditierenden Studiengangs sollen keine engen Kooperationen bestehen.
2. Ein etwaiges Studium oder eine anderweitige Beschäftigung an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg muss mindestens 10 Jahre zurückliegen.
3. Zwischen externen Professor\*innen und dem Lehrpersonal des zu akkreditierenden Studiengangs dürfen keine verwandtschaftlichen oder vergleichbaren nahen Verhältnisse bestehen.

Die Studiendekanate der Hochschule haben bei der Auswahl der externen Mitglieder der internen Akkreditierungskommission ein Vorschlagsrecht. Sie bringen ihre Vorschläge über die\*den jeweilige\*n Studiendekan\*in in den **Hochschulsenat** ein, der über die Aufnahme der betreffenden Personen in den Expert\*innenpool bzw. die Benennung beschließt. Bei Nichtberücksichtigung der vorgesehenen Regelungen wird das Studiendekanat aufgefordert, eine neue Vorschlagsliste einzureichen. Falls die Regeln zum wiederholten Mal nicht berücksichtigt werden, nimmt der Hochschulsenat selbst die Auswahl der Gutachter\*innen vor.

Die offizielle Anfrage bzw. Information der externen Mitglieder über ihre Benennung in den Expertenpool der Hochschule für die Durchführung der Internen Überprüfung von Studiengängen erfolgt durch die **Hochschulleitung**.

Die internen Mitglieder der IAK werden vom Hochschulsenat benannt (vgl. Evaluationsordnung § 11). Alle Mitglieder der IAK geben gemäß § 4 der Geschäftsordnung der IAK eine **Einverständniserklärung** einschließlich der Angabe von etwaigen Befangenheitsgründen ab. Interne Mitglieder unterrichten bzw. studieren nicht im zu akkreditierenden Studiengang. Für die externen Mitglieder liegt wie in Berufungsverfahren eine negative Befangenheitserklärung vor.

#### Umgang mit Konflikten im Akkreditierungsverfahren

Etwaige Auflagen im Akkreditierungsbericht müssen entsprechend der Evaluationsordnung nach 12 Monaten erfüllt werden. Das Studiendekanat hat die Möglichkeit einer Stellungnahme zur Akkreditierungsentcheidung. Sollte die Auflagenerfüllung mit einem Konflikt behaftet sein, kann das Präsidium das interne Akkreditierungsverfahren stoppen und im Gespräch mit den Involvierten nach passenden **Konfliktlösungen** suchen. Nach zwei fehlgeschlagenen Klärungsversuchen kann das Präsidium eine externe Akkreditierungsagentur mit der Programmakkreditierung des betroffenen Studiengangs nach EvaO § 11 (13) beauftragen.

Die **Erfüllung der Auflagen** wird von den Studiendekan\*innen dokumentiert und in der Stabsstelle QM einer ersten Prüfung unterzogen, bevor die Dokumentation der Auflagenerfüllung an die IAK zur Bewertung und Stellungnahme geschickt wird. Wenn die Kommission der Auflagenerfüllung nicht zustimmen kann, muss sie diese Entscheidung begründen. Der Studiengang kann die Auflagenerfüllung auf Basis der Begründung überprüfen und Nachbesserungen innerhalb der Auflagenfrist vornehmen. Zur Klärung von im Prozess der Auflagenerfüllung zutage getretenen Missverständnissen besteht die Möglichkeit, dass Hochschulleitung,

Studiengangsleitung und IAK erneut das Gespräch suchen. Die Einladung zum Gespräch kann durch das Präsidium oder die IAK erfolgen.

#### Internes Beschwerdesystem

In der HfMT greifen die **gesetzlichen Beschwerdemechanismen** des öffentlichen Dienstes der Freien und Hansestadt Hamburg. Es gibt eine einfache Meldung eines Vorfalls und ein formelles Beschwerdeverfahren. Eine Meldung eines Vorfalls kann bei der\*dem Vorgesetzten oder einer Interessensvertretung vorgetragen werden. Ein formelles Beschwerdeverfahren wird bei der Hochschulleitung eingereicht und soll schriftlich erfolgen. Die Hochschule hält ein Formblatt zur Dokumentation einer formellen Beschwerde nach § 13 AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) vor.

Anlaufstelle für **Beschwerden in den Kernprozessen** (Einführung und Aufhebung von Studiengängen, interne Akkreditierung und Qualitätsentwicklung) sind die\*der Vizepräsident\*in Lehre und die\*der Vizepräsident\*in für Rechtsangelegenheiten.

**Studierende** können Widersprüche gegen Prüfungsverfahren oder Prüfungsentscheidungen beim Prüfungsausschussvorsitzenden einreichen. Dies ist in den jeweiligen Prüfungsordnungen festgelegt. Kann der Beschwerde nicht oder nicht in vollem Umfang Abhilfe geleistet werden, muss das Anliegen dem Widerspruchsausschuss gemäß § 66 HmbHG zugeleitet werden.

Die HfMT bietet laut Selbstbericht mit ihren vielfältigen und spezifischen **Beratungsangeboten** mehrere Anlaufstellen für Beschwerden und Konflikte an. Je nach Anliegen können Gremien wie Personalrat, Vertrauensrat, Familienbüro oder Gleichstellungsbeauftragte von jeder Statusgruppe kontaktiert werden. Die Beschwerdestellen sind veröffentlicht und auf der Website zu finden. Dort sind unter der Überschrift „**HILFS- UND BERATUNGSANGEBOTE**“ sehr gut zugänglich und übersichtlich nach Themen und Anliegen geordnet die unterschiedlichen Ansprechstellen und Kontaktangaben aufgelistet, bspw. über die Schlagworte

**HILFE FINDEN:**

BEI INDIVIDUELLEM ASSISTENZBEDARF ODER NACHTEILSAUSGLEICH

IM FALL VON PSYCHISCHEN BELASTUNGEN

ZU GESUNDHEITLICHEN THEMEN

BEI FAMILIÄREN HERAUSFORDERUNGEN

FÜR INTERNATIONALE GASTSTUDIERENDE

**KONFLIKTE LÖSEN:**

ALLGEMEINE KONFLIKTE

BEI MOBBING

EINEN VORFALL MELDEN

IM FALL VON MACHTMISBRAUCH

IM FALL VON BENACHTEILIGUNG, DISKRIMINIERUNG, SEXUELLER BELÄSTIGUNG UND GEWALT

BESCHWERDE EINREICHEN

BEI BESCHWERDEN RUND UM DIE LEHRE

KORRUPTION VORBEUGEN

Die Webseite hält **Ansprechpersonen** für alle genannten Themen vor, bspw. der Behindertenbeauftragten, Schwerbehindertenvertretung, psychologische Beratung, die anonyme sogenannte HOTLINE FÜR HEIKLES, das Familienbüro, AStA und StuPa, den Vertrauensrat, die Gleichstellungsbeauftragten, das Büro des Präsidenten und diverse Notfallnummern. Zudem versammelt sie weiterführende Links zu wichtigen Dokumenten wie den Verhaltenskodex, die Antidiskriminierungsrichtlinie, die Grundregeln guter wissenschaftlicher Praxis u.a. In den genannten Gremien sitzen zudem fachlich geschulte Kolleg\*innen (Jurist\*innen, Psycholog\*innen, Mediator\*innen, Coaches), die ihre Expertise einbringen können. Bei Bedarf werden externe Expert\*innen herangezogen.

Seit 2015 hat die Hochschule eine **Anti-Diskriminierungsrichtlinie**. Von studentischer Seite ergänzen der AStA und das 2019/20 aus der Theaterakademie heraus gestartete, aber inzwischen studiendekanatsübergreifende Awareness-Team das Beratungsnetzwerk durch Informationsveranstaltungen.

Gemäß der Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens haben das Präsidium und der Hochschulsenat dem Kodex der DFG (Deutschen Forschungsgesellschaft) entsprechend **zwei Ombudspersonen** für alle Hochschulangehörigen eingesetzt.

Entscheidungen über Maßnahmen werden von den jeweils Verantwortlichen getroffen. In Konfliktsituativen entscheidet das **Präsidium**. Zudem wurde 2019 ein Ethikrat für ethische Grundsatzfragen und zur Beratung des Präsidiums berufen.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter\*innen gelangen zu dem Schluss, dass das QM-System der HfMT eine **hinreichende Unabhängigkeit** der externen Gutachter\*innen durchgängig sicherstellt. Diese werden zwar überwiegend von den Studiendekanaten vorgeschlagen, jedoch letztlich durch neutrale zentrale Instanzen (Hochschulleitung, Hochschulsenat) ausgewählt und bestellt. Zudem lässt sich die HfMT die Unabhängigkeit der externen Gutachter\*innen von diesen schriftlich bestätigen.

Die Arbeit der internen Akkreditierungskommission gewährleistet insgesamt eine **angemessene Ausgewogenheit** der Akkreditierungsentscheidungen. Auch hinsichtlich der mit der Qualitätsentwicklung und Akkreditierung der Studiengänge verbundenen Entscheidungsprozesse sehen die Gutachter\*innen eine hinreichende Unabhängigkeit als gegeben an.

Geradezu **vorbildlich gelungen** ist nach übereinstimmender Meinung der Gutachter\*innen die leichte Zugänglichkeit und übersichtliche Darstellung des Beratungs- und Unterstützungsangebotes auf der Webseite der HfMT.

Nach Auskunft der Studierenden scheint allerdings die zuverlässige Funktionsfähigkeit des Beschwerdemangements nichtsdestotrotz stark von der Kommunikationskultur im jeweiligen Studiengang abzuhängen.

In einigen Fachbereichen (bei den Gesprächen vor Ort wurden bspw. Schauspiel und Jazz genannt) wurden **klare Ansprechpersonen und Verantwortlichkeiten** vermisst. In konkret beschriebenen Fällen wurden Unterstützung suchende Studierende leider unverrichteter Dinge von der einen Ansprechperson zur nächsten verwiesen und erhielten nicht die benötigte Aufmerksamkeit und Hilfe.

Bei den Gesprächen vor Ort wurde zudem deutlich, dass oftmals kulturelle und sprachliche Unterschiede eine Hürde für ausländische Studierende darstellen, um vorhandene Beschwerdewege sowie Beratung und Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

### Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Die Gutachter\*innen geben folgende Empfehlung:

- Um eine zuverlässige Funktionsfähigkeit des Beschwerdemanagements fachbereichs- und personenunabhängig sicherzustellen, raten die Gutachter\*innen nachdrücklich zu einer klaren Benennung von Kontaktstellen und verbindlichen Verantwortlichkeiten für ausnahmslos alle Fachbereiche und empfehlen die Lancierung einer diesbezüglichen hochschulweiten Informationskampagne.
- Die Hochschule sollte sich proaktiv der Herausforderung stellen, insbesondere ausländische Studierende für vorhandene Beschwerdewege und für die Aspekte Beratung und Unterstützung zu sensibilisieren und sie zu ermutigen, bei Bedarf entsprechende Stellen anzulaufen. Oftmals scheinen kulturelle Unterschiede eine Hürde darzustellen.

### Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

§ 17 Abs. 2 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

### Sachstand

#### Schließen von Regelkreisen

Jeder Studiengang der HfMT durchläuft in einem Zeitraum von acht Jahren mehrere **Qualitätssicherungsinstrumente**. In einem Evaluationskalender wurde der Rhythmus der Durchführungen von der Kommission für Qualitätssicherung (QSK) festgelegt. Das Verfahren zur internen Überprüfung einzelner Studiengänge, die interne Akkreditierung, unterliegt ebenso einem festen Zeitplan und bewährten Durchführungsablauf. In die Weiterentwicklung und interne Akkreditierung der Studiengänge fließen verschiedene

qualitätsrelevante Daten ein, die für die konzeptionelle Aus- bzw. Überarbeitung sowie die Qualitätsbewertung der Studiengänge herangezogen werden können.

In ihrem Selbstbericht und in den Anlagen zur Prozessbeschreibung legt die HfMT dar, dass die einzelnen Prozessschritte innerhalb ihrer Kernprozesse **fünf Phasen** zugeordnet werden können: die (1) Entwurfsphase mit neuen Ideen und die (2) Konzeptionsphase zur Prüfung und Ausarbeitung der Idee, die (3) Beschlussphase mit der Verabschiedung des Konzepts und dem Gremiendurchlauf und die (4) Umsetzungsphase mit der praktischen Ausfertigung und Implementierung. Mit der fünften Phase, der (5) Evaluationsphase, soll sich der Regelkreis schließen, indem die Ergebnisse der Überprüfung der Konzeptionen als auch deren Umsetzungen von den jeweiligen Leistungsbereichen der Hochschule herangezogen werden. Die Konzeption der fünf Phasen soll somit der Idee der kontinuierlichen Qualitätsverbesserung folgen.

Die **Ergebnisberichte** der Befragungen fließen gemäß Selbstbericht folgendermaßen in den Qualitätskreislauf der Hochschule ein: die Berichte gehen gemäß der Evaluationsordnung zusammen mit dem „Leitfaden zum Umgang mit den Ergebnissen“ an das Erweiterte Präsidium und die jeweils thematisch Verantwortlichen. Das Präsidium analysiert und diskutiert die Ergebnisse und legt Entwicklungsfelder fest. Das Präsidium und die Studiendekan\*innen leiten die Ergebnisse an die jeweiligen Fachgruppen und Klassen weiter. Dort sollen sie diskutiert und bei Bedarf daraus abgeleitete Verbesserungen vorgeschlagen, entwickelt und initiiert werden.

**Evaluationsberichte** und -ergebnisse sind Tagesordnungspunkt in den Sitzungen des Präsidiums, des Hochschulsenats, des Studiendekanatsrats und der Verwaltungsrunde. Kennzahlen wie Studierendenstatistiken oder erhobene Daten in den Selbstreporten für die Interne Akkreditierung (Studiengangstatistiken) ergänzen dabei laut Selbstbericht die Analyse und Verarbeitung der vorhandenen Evaluationsergebnisse für die weitere Entwicklung des jeweiligen Studiengangs.

Die verfügbaren Instrumente sind in **Prozessbeschreibungen** dargelegt sowie in Steckbriefen vorgestellt (vgl. Anhang 2.3.2 zur Stichprobe). So stellt bspw. die Prozessbeschreibung „Qualitätsentwicklung“ (unter Anlage 2.3.1.3 zum Selbstbericht) die Schritte und Verantwortlichkeiten hinsichtlich einer durchgeföhrten Befragung dar. Der Prozess endet allerdings mit dem (durch das Studiendekanat verantworteten) Prozessschritt „ggf. Maßnahmen zur Umsetzung einleiten“. Eine Kontrolle der tatsächlichen Durchführung von Maßnahmen scheint ebenso wenig vorgesehen zu sein wie eine Bewertung des Erfolges und der Wirksamkeit durchgeföhrter Maßnahmen.

Auch die **Prozessschritte** der „Studiengangsentwicklung“ (unter Anlage 2.3.1.3 zum Selbstbericht) lassen eine strukturierte Kontrolle der Durchführung von Maßnahmen und eine Erfolgsbewertung derselben vermissen. Die fünfte und letzte Phase der Studiengangsentwicklung nennt als Prozessschritt „Befragungsergebnisse, Monitoring der Kennzahlen, Interne Akkreditierung nach Zeitplan“ und als mögliche Akteure

„Präsidium, IAK, Studiengangverantwortliche, Studierende, Lehrende, Verwaltung, QM Stabsstelle“. Dass die Ergebnisse der Befragungen in die verschiedenen Qualitätsregelkreise auf Studiengangs-, Fachbereichs- und Hochschulebene einfließen sollen, wird zwar generell im Selbstbericht formuliert, inwiefern und durch wen dabei die Schließung von Regelkreisen konkret verantwortet wird, bleibt hingegen offen.

Im vorliegenden **Leitfaden „Umgang mit Ergebnisberichten“** werden eher Leitfragen vorgeschlagen, die zwar gute Anregungen zur Reflexion geben, einen strukturierten und geschlossenen Regelkreis hingegen vermissen lassen. Inwiefern die Studiengangsleitungen auf Basis von Befragungsergebnissen systematisch Schlussfolgerungen zur allgemeine Qualitätsentwicklung des Studiengangs ableiten sowie mögliche problematische Entwicklungen und Qualitätsmängel identifiziert werden können, wird auch hieraus nicht deutlich.

In ihrem Selbstbericht weist die Hochschule auf ein – durch die Größe und Struktur der Hochschule bedingtes – grundsätzliches Problem hin: die **niedrigen Teilnehmer\*innenzahlen** an den Evaluationsverfahren. Die Evaluationsordnung erlaubt generell eine Auswertung erst ab fünf Teilnehmenden, was in vielen Lehrveranstaltungen nicht erreicht wird. Um diesem Umstand konstruktiv zu begegnen, werden Befragungen z.T. nach Klassen oder Fachgruppen ausgewertet. Es gibt auch einen Leitfaden zur Reflexion des eigenen Unterrichts für alle Lehrformate oder das One-Minute-Paper, welche alle Lehrenden unabhängig von der Teilnehmer\*innenzahl jederzeit anwenden können. Bei jährlichen Befragungen, wie der Studienabschlussbefragung, werden die Ergebnisse der letzten Jahre nebeneinandergestellt, um ggf. Tendenzen herauslesen zu können. An weiteren Lösungen, die die Problematik der kleinen Gruppen besser auffangen könnten, wird nach Beteuerung der Hochschule kontinuierlich gearbeitet.

#### Einbeziehung qualitätsrelevanter Leistungsbereiche

Auch die für die Qualität in Studium und Lehre relevanten Leistungsbereiche, welche die Studienqualität direkt beeinflussen, werden regelmäßig im Rahmen von **Befragungen** evaluiert. Dies geschieht vor allem über die verschiedenen Befragungen der Studierenden und der Absolvent\*innen zur Qualitätsbewertung der allgemeinen Studienbedingungen an der Hochschule. Hierzu dienen insbesondere die Studieneingangsbefragung (SEB), bestehend aus einer Befragung zur Bewerbungsphase und einer Befragung zum Verlauf des ersten Semesters, die Diversity-Befragung, die Zwischenbilanz zur Mitte der Studienzeit, die Studienabschlussbefragung und die Absolvent\*innenbefragung. Diese dienen der Erhebung von Daten unter anderem zu den Themenbereichen Informationswege und Transparenz, Verständlichkeit des Bewerbungsprozesses, Organisation, Kommunikation, Studenvorbereitung (Informationsbereitstellung zum Studiengang), Studieneingang, zentrale sowie dezentrale Informations- und Beratungsangebote und Studienbegleitungsangebote, Studienbedingungen, Studierbarkeit, Lebenssituation und Studienerfolg, Verfügbarkeit

und Verständlichkeit von Regelungen und Ordnungen, Prüfungsorganisation, Berufsvorbereitung und -planung.

Beispielsweise werden in der **Studienabschlussbefragung** Rückmeldungen zu den Themen Musikergesundheit, AV-Medienzentrum, Bibliothek, Bühnenbetrieb Forum, Büro für Internationales, Career Center, Familienbüro, Gleichstellungsbeauftragte, HfMT Inklusiv, Hotline für Heikles – Telefonische Beratung, Intranet, IT-Service-Center, Psychologische Beratung, Studierendensekretariat/ Studienbüros, Veranstaltungsbüro / Künstlerisches Betriebsbüro, Vertrauensrat u.a. ermöglicht.

Ergänzt wurde das Angebot durch mehrere **Sonder-Befragungen** wie die Diversity-Studierendenbefragung (2019/20) und Diversity-Mitarbeitendenbefragung (2021), die in einer eigens dafür aus der Diversity-Steuerungsgruppe zusammengestellten Arbeitsgruppe konzipiert und designt wurden. Sonderbefragungen können grundsätzlich aus allen Bereichen der Hochschule vorgeschlagen werden.

Die Mitarbeitenden der **Service- und Verwaltungsabteilungen** bekommen jeweils Feedback über die für sie relevanten Ergebnisse aus der Studierendenbefragung und nutzen diese ggf. für Qualitätsverbesserungen. Weiterhin erhält auch die zentrale Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule die Befragungsergebnisse. Diese geben u.a. auch Aufschluss zu gleichstellungsrelevanten Fragestellungen, bspw. zur Qualität der diesbezüglichen Beratungs- und Unterstützungsangebote. Die Gleichstellungsbeauftragte kann außerdem Feedback zu Studiengangskonzepten und Satzungsentwürfen in den Studiendekanaten und im Senat geben.

Die Hochschule hat ein **Diversitäts-Konzept** erstellt und dieses in Form eines Strategiepapiers formalisiert. Dieses sieht eine flächendeckende Verankerung von Diversitätsthemen in Lehre und Forschung vor. Außerdem nennt das Konzept einen weiteren Ausbau der hochschulinternen Weiterbildungs- und Beratungsangebote zur Vermittlung von Diversity-Kompetenzen als Ziel.

#### Ressourcenausstattung des QM-Systems

Von der **Stabsstelle QM** werden im Auftrag des Präsidiums die qualitätssichernden Verfahren koordiniert, begleitet und dabei alle definierten Prozessschritte beachtet. Zu den Aufgaben gehören die regelmäßige Interne Akkreditierung aller Studiengänge, die Evaluation von Studium und Lehre durch geeignete Instrumente und die Unterstützung der Hochschule durch fachliche Expertise in der Qualitätssicherung, Weiterentwicklung und Kommunikation sowie hochschulseitig die Koordination und Organisation der Systemakkreditierung.

Die personellen Ressourcen der Stabsstelle Qualitätsmanagement wurden seit 2017 verstärkt und verstetigt. Es gibt ein **festes QM-Team** von drei Personen. Dieses besteht aus einer Stelle für die Leitung (1,0 VZÄ),

einer Stelle für Assistenz und Kommunikation (0,75 VZÄ) sowie einer Stelle für Evaluation (0,5 VZÄ). Seit Januar 2021 sind alle Stellen entfristet.

Seit Sommer 2019 arbeitet die Hochschule mit der **Evaluationssoftware** EvaSys. Der zuvor genutzte Evaluationsservice aus dem Netzwerk der Musikhochschulen konnte die stetig wachsenden Evaluationsaktivitäten und Ansprüche nicht mehr erfüllen. Es gibt an beiden Hochschulstandorten technische Ausstattung zur digitalen Auswertung der Papierfragebögen (Scanstationen). Das Institut KMM hat Stellenanteile für die Evaluationsarbeit, insbesondere für die Lehrveranstaltungsevaluation der Fernstudiengänge, beide Hochschulstandorte sind also mit passender Hard- und Software ausgestattet. Das EvaSys-System ist auf einem Server der Hochschule installiert und wird von der IT-Abteilung gewartet. Die Auswertung der erhobenen Daten wird unterstützt durch Software wie SPSS, MAXQDA u.a. Die QM-Mitarbeiter\*innen bilden sich regelmäßig für ihre Kompetenzbereiche weiter.

Innerhalb der **Studiendekanate** wurden vom Präsidium nach Bestätigung durch den Hochschulsenat Fachgruppen gebildet, die auf dezentraler Ebene die Studiendekan\*innen operativ in der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Jede Fachgruppe bestimmt eine\*n Sprecher\*in, die\*der die Fachgruppe im Studiendekanatsrat vertritt. Dabei werden Zuständigkeitsüberkreuzungen eindeutig durch das Weisungsrecht der Studiendekan\*innen gegenüber den Fachgruppensprecher\*innen vermieden. Auf Ebene der Fachbereiche sind QM-Aufgaben vor allem bei den Studiendekan\*innen angesiedelt. Diese sind jedoch jeweils auch noch in weitere Aufgabenbereiche eingebunden, sodass sich die dezentral verfügbaren Personalressourcen für QM nicht genau quantifizieren lassen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

#### Schließen von Regelkreisen

Aus Sicht der Gutachter\*innen **fehlt es** dem QM-System der HfMT **teilweise noch an geschlossenen Regelkreisen**, die strukturiert, transparent, nachhaltig und verlässlich dafür Sorge tragen, dass es zu einer permanenten und systematischen Verbesserung der Studienqualität kommt.

Die Begutachtung hat anhand konkreter Beispiele (insbesondere in der Stichprobendokumentation) gezeigt, dass mögliche Qualitätsprobleme in der Lehre und in den Studiengängen identifiziert wurden. Dies geschah auf der Grundlage von Daten sowie von internem und externem Feedback. Im Zuge der internen Akkreditierungsverfahren, der verschiedenen Evaluationen und im Rahmen der Studiengangsentwicklung wurden diese Qualitätsprobleme thematisiert. Es wurden Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung beschlossen, jedoch nicht in allen qualitätssichernden Verfahren hinreichend dokumentiert und auch nicht regelhaft auf Umsetzung und Wirkung überprüft. Es fehlt noch an den hierfür erforderlichen Prozessschritten sowie an einer klaren Festlegung entsprechender Zuständigkeiten. Diese wären insbesondere für die

Arbeit der Studiendekan\*innen und der Fachgruppen in den Zeiträumen zwischen den zentral gelenkten Evaluations- und Akkreditierungsverfahren relevant. Die Hochschule konnte zudem noch nicht in allen Bereichen des QMS verbindliche und transparente Richtlinien für die Nutzung qualitätsrelevanter Daten und Befragungsergebnisse und für das Schließen der betreffenden Regelkreise vorweisen.

Die Gutachter\*innen bewerten daher das Kriterium insgesamt als nicht erfüllt.

Problematisch ist aus Sicht der Gutachter\*innen zudem der **Umgang mit den Evaluationsergebnissen**, insbesondere bei der Lehrveranstaltungsevaluation. Die Regelkreise der Evaluationsbefragungen werden in der Evaluationsordnung und in den beigeordneten Dokumenten nicht vollständig abgebildet. Die Evaluationsordnung regelt zwar die generellen Zuständigkeiten sowie Ziele und allgemeine Durchführung der Befragungen, die Prozessbeschreibungen zeigen den Vorgang jedoch nur bis zur Erstellung der standardisierten Auswertungsreporte sowie deren Weitergabe an die betreffenden Lehrenden, an die Hochschulleitung und die\*den zugeordneten Studiendekan\*in. Sie enthalten keine Prozessschritte der Maßnahmenableitung, -umsetzung und Wirksamkeitsprüfung. Entsprechend gehen die Fachbereiche bzw. die Lehrenden damit individuell unterschiedlich um, wie die Stichprobendokumentation gezeigt hat. Auch bezüglich des weiteren Umgangs der beteiligten Akteur\*innen mit den Ergebnissen und der Dokumentation zeigt die Stichprobe ein sehr heterogenes Bild je nach Studiengang. Daher erscheint es nicht abschließend gesichert, dass der Regelkreis der Evaluation zuverlässig geschlossen wird.

Bezüglich der systematischen Weiterverarbeitung von Evaluationsergebnissen und der **Konsequenzen**, die aus Ergebnissen gezogen werden, sehen die Gutachter\*innen mithin ein großes Entwicklungspotenzial: die Evaluationen könnten eine weit größere Wirksamkeit entfalten. Im Umgang mit den Ergebnissen von Befragungen und Evaluationen vermissen die Gutachter\*innen eine verbindliche Umsetzung der Ergebnisse in Maßnahmen, die auch in die Curriculumsentwicklung hineinführt und damit den Zusammenhang zwischen QM-System und Studienqualität auf Studiengangsebene stärkt.

Außerdem sollte sehr bewusst darauf hingewirkt werden, den **studentischen Stimmen** im Rahmen der Gremienarbeit (Studienausschüsse, Senatsausschuss Lehre) auch weiterhin angemessenes Gehör und Gewicht zu verleihen und studentisches Engagement nach Kräften zu befördern und zu unterstützen.

#### Einbeziehung qualitätsrelevanter Leistungsbereiche

Nach Ansicht der Gutachter\*innen gelingt es der HfMT generell, **alle** für die Qualität von Studium und Lehre relevanten **Leistungsbereiche** in die Qualitätssicherung von Studium und Lehre **einzubeziehen**. Diejenigen Leistungsbereiche und Organisationseinheiten, deren Wirken die Studienqualität beeinflussen, sind regelmäßig Gegenstand der Bewertung durch Studierende und/oder Absolvent\*innen. Dies geschieht insbesondere durch die verschiedenen fragebogengestützten Evaluationsverfahren in regelmäßiger und

strukturierter Weise. Dabei wird der *Student Life Cycle* von der Zulassung bis zum Studienabschluss abgedeckt. Darüber hinaus können die verschiedenen Hochschulbereiche auch eigene Befragungen realisieren, sofern ihnen dies geboten scheint.

Die Vor-Ort-Gespräche mit den Vertreter\*innen der **Service- und Verwaltungsabteilungen** sowie mit den Fachbereichen bestätigten zudem, dass die Mitarbeitenden in Service und Verwaltung aktiv in die Regelkreise zur Qualitätssicherung eingebunden sind und dass in der Breite der Hochschule ein hoher Grad an Vernetzung besteht, der durch verschiedenste Austauschformate und Arbeitskreise kontinuierlich gefördert wird.

Der Bereich **Gleichstellung und Diversity** hat erkennbar einen hohen Stellenwert an der HfMT, was sich u.a. an den entsprechenden Rahmenkonzepten und Strategiepapieren sowie im allgemeinen Qualitätsverständnis der Hochschule zeigt. Es ist erklärtes Ziel der Hochschule, Gender und Diversity flächendeckend auch auf der Ebene der Studiengänge zu verankern. In den Diversity-Befragungen werden Themen der Gleichstellung evaluiert. In den Studierendenbefragungen wird ebenfalls das Themenfeld Gleichstellung und Diversity mit abgedeckt, bspw. durch Fragen zur Qualität der entsprechenden Beratungs- und Unterstützungsleistungen.

Das Konzept für das **Diversity-Management** hat die Gutachter\*innen besonders positiv angesprochen. Die HfMT legt hierfür offensichtlich sehr viel Wert auf Partizipation, was den Gesamtcharakter der Hochschule insgesamt positiv prägt. Grundsätzlich präsentiert sich die HfMT mithin als eine Hochschule mit umfassendem Bewusstsein und Reflexionsgrad im Hinblick auf Diversity. Bei genauerer Betrachtung einzelner Aspekte von Geschlechtergerechtigkeit müssen die Gutachter\*innen jedoch feststellen, dass in einigen relevanten Bereichen Frauen nur marginal vertreten sind. So gibt es aktuell 44 Männer und nur 13 Frauen auf Vollzeitstellen für Professuren. Das ist aus Sicht der Gutachter\*innen ein beunruhigender Befund.

Bei der Thematisierung der Bereiche **Information und Kommunikation** während der Gespräche vor Ort wurde von den Studierenden als sehr wichtiger Bedarf vorgebracht, das Vorlesungsverzeichnis nicht erst eine Woche vor Beginn des Semesters zu bekommen, sondern hierfür einen wesentlich größeren Vorlauf zu haben, um besser planen zu können. Damit im Zusammenhang steht auch der dringende Wunsch der Studierenden, dass das Campussystem weiter aufgebaut, vereinheitlicht und verbessert wird.

Hinsichtlich der **Hochschuldidaktik** wurden bereits viele Entwicklungen vorangetrieben. Allerdings stellten die Gutachter\*innen als Erkenntnis aus der Merkmalsstichprobe gem. § 12 (2) Satz 3 StudiKVO fest, dass an der HfMT noch viel zu wenige hochschuleigene Initiativen existieren, die sich mit Fragen konkret musik(hochschul)bezogener Lehrprofessionalität und Lehrqualität befassen. Das fast ausschließliche Verlagern der Hochschuldidaktik **nach außen** scheint wenig dazu geeignet zu sein, die Motivation und

Fortbildungsbereitschaft der Lehrenden zu stärken, weshalb bislang auch nur wenige (vermutlich ohnehin motivierte) Lehrende erreicht wurden.

Für die Feststellung von Lehrqualität in den Berufungsverfahren bräuchte es klare hochschulverbindliche Standards und Indikatoren.

#### Ressourcenausstattung des QM-Systems

Die Gutachter\*innen sehen das QM-System der HfMT sowohl in personeller als auch in technischer Hinsicht ausreichend ausgestattet. Sie bewerten die derzeit verfügbaren zentralen und dezentralen Personalressourcen als **knapp ausreichend** für die Umsetzung des QM-Systems und seiner verschiedenen Bestandteile. Insbesondere die engagierten Mitarbeiter\*innen der Stabsstelle Qualitätsmanagement überzeugen durch fundierte Erfahrung, hohe Fachkompetenz und ihre sehr gute Vernetzung sowohl mit allen anderen Bereichen der Hochschule als auch mit anderen Musikhochschulen deutschlandweit. Diese für das Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre besonders bedeutsamen Positionen weisen eine hohe personelle Kontinuität auf und fungieren erkennbar als Leitstand des QM-Systems. Eine solide Anzahl an unbefristeten Stellen gewährleistet insgesamt Nachhaltigkeit und Verlässlichkeit bei der Umsetzung der QM-Prozesse.

Auf dezentraler Ebene der Fachbereiche sorgen vor allem die **Studiendekan\*innen** in Zusammenarbeit mit den Fachgruppenmitgliedern für Kontinuität und Stabilität im System. Sie fungieren außerdem als wichtige kommunikative Schnittstelle zum zentralen QM.

In den **internen Akkreditierungsverfahren** hat sich zwar gezeigt, dass diese mit den vorhandenen Ressourcen umsetzbar waren, was vor allem durch eine gute interne Arbeitsorganisation und Aufgabenverteilung und nicht zuletzt durch langjährige Erfahrung ermöglicht wurde. Um die vielfältigen anfallenden QM-Aufgaben auch künftig angemessen bewältigen zu können, sollte die HfMT trotz des insgesamt positiven Gesamteindrucks darauf hinwirken, die personellen Ressourcen im QM quantitativ auszuweiten. Dies gilt für die zentrale QM-Abteilung, jedoch auch für die Studiendekanate. Insbesondere bei der absehbaren Neubesetzung einer zentralen Position in der Stabsstelle QM raten die Gutachter\*innen der Hochschule nachdrücklich zu einer sehr rechtzeitigen und ausreichend langen Übergabe- und Einarbeitungsphase, um die gesammelte Erfahrung und Expertise so umfassend wie möglich weitergeben zu können.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht erfüllt.

Die Gutachter\*innen schlagen folgende Auflagen vor:

- Die Hochschule muss die Existenz geschlossener Regelkreise nachweisen, die strukturiert, transparent, nachhaltig und verlässlich dafür Sorge tragen, dass es zu einer permanenten und systematischen Verbesserung der Studienqualität kommt.
- Die mit den verschiedenen Befragungsinstrumenten verbundenen Regelkreise müssen in der Evaluationsordnung und den entsprechenden Prozessbeschreibungen vollständig abgebildet werden. Dies gilt insbesondere für die regelhafte Ableitung, Umsetzung und regelmäßige Wirksamkeitsprüfung qualitätsverbessernder Maßnahmen, um die aus den Evaluationen gewonnenen Erkenntnisse nutzen zu können.

Die Gutachter\*innen geben folgende Empfehlungen:

- Die Gutachter\*innen raten der Hochschule, sich verbindliche und transparente Richtlinien für die Nutzung qualitätsrelevanter Daten und Befragungsergebnissen zu geben. Dies ist insbesondere für die Arbeit der Studiendekan\*innen und der Fachgruppen in den Zeiträumen zwischen den zentral gelenkten Evaluations- und Akkreditierungsverfahren relevant.
- Die HfMT sollte nach Meinung der Gutachter\*innen darauf hinwirken, die personellen Ressourcen im QM quantitativ auszuweiten und insbesondere die zentrale QM-Abteilung personell zu stärken.
- Bei der absehbaren Neubesetzung einer zentralen Position in der Stabsstelle QM raten die Gutachter\*innen der Hochschule nachdrücklich zu einer sehr rechtzeitigen und ausreichend langen Übergabe- und Einarbeitungsphase, um die gesammelte Erfahrung und Expertise so umfassend wie möglich weitergeben zu können.
- Außerdem sollte sehr bewusst darauf hingewirkt werden, den studentischen Stimmen im Rahmen der Gremienarbeit (Studienausschüsse, Senatsausschuss Lehre) auch weiterhin angemessenes Gehör und Gewicht zu verleihen und studentisches Engagement nach Kräften zu befördern und zu unterstützen.
- Die Gutachter\*innen bestärken die Hochschule in ihren Zielen und Aktivitäten in den Bereichen Gender und Diversity und möchten sie ermutigen, das umfassende Bewusstsein und den hohen Reflexionsgrad der Hochschulangehörigen intensiv zu nutzen, um insbesondere das Ungleichgewicht der Geschlechter bei der Besetzung von Professuren zu korrigieren.
- Die Gutachter\*innen unterstützen die Bitte der Studierenden nach rechtzeitiger Bekanntgabe der Vorlesungsverzeichnisse sowie nach einer Fokussierung von Aufbau, Vereinheitlichung und Verbesserung des neuen Campusmanagementsystems und weisen darauf hin, dass diese Themen gemäß § 12 Abs. 3 und 5 StudAKVO Bestandteil einer jeden internen Akkreditierung sein müssen.

- Hinsichtlich der Hochschuldidaktik sollten hochschuleigene Initiativen befördert werden, die sich mit Fragen konkret musik(hochschul)-bezogener Lehrprofessionalität und Lehrqualität etc. befas- sen, um die Motivation und Fortbildungsbereitschaft der Lehrenden zu stärken. So könnten bspw. hochschulinterne Stakeholder und Multiplikatoren für eine (auch inhouse durchgeführte) Lehrpro- fessionalisierung gewonnen werden (bspw. über das Lehrezertifikat des Netzwerks Musikhoch- schulen). Den Gutachter\*innen erscheint es wichtig, dafür zusätzliche Ressourcen zu aktivieren.
- Die Feststellung von Lehrqualität in den Berufungsverfahren sollte über die Erfüllung landesrecht- licher Mindeststandards hinaus erfolgen. Dafür braucht es hochschulverbindliche Standards und Indikatoren.
- Zudem sollte innerhalb der Hochschule ein Lehrediskurs angestoßen werden, der auch eine Ausei- nandersetzung mit der Prüfungskultur sowie eine Diskussion des Professionsverständnisses von Lehrenden umfasst. Solcherart Kommunikationsprozesse zwischen Studierenden und Lehrenden befördern eine gemeinsame und transparente Arbeit an Zielen und schaffen einen Konnex zwi- schen Lehrreflexion und Hochschuldidaktik.
- Onboarding-Programme für Lehrende könnten als verpflichtende Standardprogramme implemen- tiert werden. Auch wäre zu empfehlen, die Idee eines Lernlabors aus dem Studienbereich Jazz in andere Dekanate hineinzutragen.

## Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 MRVO: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

## Sachstand

Zur Überprüfung des QM-Systems wurde die **Qualitätssicherungskommission** (QSK) vom Präsidium einge- setzt. Ihre Aufgaben sind in § 5 der Evaluationsordnung geregelt. So ist sie für die Entwicklung der Evaluationsinstrumente, die Evaluation des Qualitätssicherungssystems und die Beratung des Präsidiums zustän- dig. Dafür sind die Rückmeldungen der an der Evaluation Beteiligten an die Qualitätssicherungskommission die wichtigste Grundlage.

Nach Abschluss eines Studienjahrs trifft sich die QSK und unterzieht das QM-System anhand des QM-Jah- resberichts und eines internen Austausches einer **Stärken-Schwäche-Analyse**. Der QM-Jahresbericht wird von der Stabsstelle QM erstellt und enthält aktuelle Daten und Informationen aus den Bereichen Evaluation

und Befragungen, Systemakkreditierung, weiteren ständigen Aufgabenpaketen, finanziellen, personellen und technischen Ressourcen sowie aus der Zusammenarbeit im Netzwerk Musikhochschulen.

Aus dem Diskurs innerhalb der QSK entstehen Anregungen, die zur Weiterentwicklung des QMS führen können. Unter Leitung der\*des Vizepräsident\*in für Lehre und Studium gehören der QSK die Studiendekan\*innen, die\*der Gleichstellungsbeauftragte, die Studienkoordinator\*innen, Studierende und die QM-Stabsstellenleitung an. Anlassbezogen können weitere Hochschulmitglieder oder externe Expertise hinzugeholt werden.

Die QSK hat durch ihr Engagement maßgeblich dazu beigetragen, dass die **Stabsstelle QM** entsprechend der seit 2015 rasant zunehmenden Aufgaben mit technischem Equipment ausgestattet und die personellen Ressourcen aufgestockt und gefestigt wurden. Die QSK bietet einen Ort, wo die Entwicklungen der Stabsstelle QM vorgestellt, diskutiert und erweitert werden. Der Aufbau des umfassenden QS-Instrumentenangebots wurde durch die Expertise der Teilnehmer\*innen aus allen Studiendekanaten unterstützt

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter\*innen bewerten die vorgesehenen Verfahren zum Monitoring des Gesamtsystems insgesamt als **gelungen** und gut umsetzbar. Besonders überzeugend ist die anlassbezogene Beteiligung externer Expertise auch auf dieser Ebene des Systems. Der Hauptprozess ist im Rahmen der Evaluationsordnung verbindlich geregelt.

### Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

## § 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

### Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 MRVO Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

### Sachstand

Im QM-System der HfMT werden alle Studiengänge systematisch und regelmäßig durch **interne und externe Stakeholder** geprüft und bewertet. Externe Expertise fließt bei unterschiedlichen Anlässen aus vielen

Quellen in die QM-Prozesse der Hochschule ein. Für das Qualitätsmanagementsystem der HfMT ist die regelmäßige Qualitätsbewertung durch hochschulexterne Expert\*innen laut Selbstbericht ein wesentlicher Bestandteil zur qualitativen Weiterentwicklung und Überprüfung der Studiengänge, wie z. B. durch die externen Gutachter\*innen in den internen Akkreditierungskommissionen (fachlich einschlägige Wissenschaftler\*innen, Vertreter\*innen der Berufspraxis, externe Studierende und Alumni\*ae) oder auch in den (Findungs-)Kommissionen für Berufungsverfahren. Die Beteiligung der Externen ist in Ordnungen festgelegt und geregelt.

Eine Bewertung der Studiengänge auf Basis der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung Teile 1 und 2 erfolgt in den **internen Akkreditierungsverfahren** und ist in § 11 der Evaluationsordnung und in der Geschäftsordnung der internen Akkreditierungskommission geregelt. Die rechtlichen Grundlagen der internen Akkreditierung, Zeitpläne, Handreichungen und Vorlagen sowie eine Ergebnis-Dokumentation der Verfahren (2015–2023) wurden in den Anlagen zum Antrag hinterlegt.

Für jedes interne Akkreditierungsverfahren wird eine **interne Akkreditierungskommission (IAK)** vom Hochschulsenat bestellt und von der\*dem Vizepräsident\*in Lehre ohne Stimmrecht geleitet. Jede IAK setzt sich zusammen aus

- drei internen Professor\*innen aus drei unterschiedlichen Studiendekanaten, die von allen Studiendekan\*innen vorgeschlagen werden können; für drei Jahre bestellt,
- drei fachaffinen externen Mitgliedern, welche von der\*dem zuständigen Studiendekan\*in vorgeschlagen werden, davon zwei leitungserfahrene Professor\*innen und ein\*e Berufspraktiker\*in; für ein Verfahren bestellt,
- drei Studierenden, die der AStA benennt (davon zwei aus unterschiedlichen Studiendekanaten der HfMT und eine an einer anderen Hochschule immatrikierte Person),
- und der\*dem Gleichstellungsbeauftragten qua Amt.

Jedes dieser Mitglieder der internen Akkreditierungskommission hat volles Stimmrecht. Interne Mitglieder unterrichten bzw. studieren nicht im zu akkreditierenden Studiengang. Für die externen Mitglieder liegt wie in Berufungsverfahren eine negative Befangenheitserklärung vor. In der Regel bringen die externen Professor\*innen durch ihre Leitungserfahrungen Akkreditierungswissen mit.

Die **Akkreditierungsentscheidung** wird von der internen Akkreditierungskommission auf der Grundlage des Selbstreports und der Vor-Ort-Gespräche mit der Hochschulleitung, den Studiengangverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden sowie Alumni\*ae des Studiengangs getroffen und im Akkreditierungsbericht dokumentiert. Nach Erhalt des Akkreditierungsberichts ergreifen laut Selbstbericht und gemäß

Evaluationsordnung § 11 die Studiengangverantwortlichen (unter Beteiligung der Fachgruppen) und ggf. das Präsidium die erforderlichen Maßnahmen zur Auflagenerfüllung bzw. Weiterverfolgung der ausgesprochenen Empfehlungen. Auflagen müssen innerhalb von zwölf Monaten erfüllt und dokumentiert sein. Die Auflagendokumentation wird über die Stabsstelle QM zur Prüfung an die Kommission geleitet, die eine Feststellung darüber treffen muss, ob die Auflagen erfüllt sind. Die Kommission wird zudem über die Stabsstelle QM hinsichtlich des Umgangs der Studiengangsverantwortlichen mit ihren Empfehlungen informiert.

Seit Einführung der internen Akkreditierung im Jahr 2015 haben **alle Studiengänge** der Hochschule dieses Verfahren entsprechend dem Zeitplan durchlaufen. Als letzte wurden die KMM-Studiengänge am 25. Januar 2023 erstmalig intern akkreditiert. Im Herbst 2023 begann der nächste Zyklus der internen Akkreditierung mit der Reakkreditierung des Masterstudiengangs Musiktherapie.

Für eine **strukturierte Evaluation** von Studium und Lehre hält die Hochschule eine Reihe unterschiedlicher fragebogengestützter Evaluationsinstrumente bereit. Über das Verfahren der internen Akkreditierung hinaus erfolgen regelmäßige Bewertungen der Lehre, der Studiengänge und der Studienbedingungen. Auch die für die Qualität in Studium und Lehre relevanten Leistungsbereiche werden im QM-System der HfMT regelmäßig im Rahmen von Befragungen evaluiert. Hierzu dienen insbesondere die Studieneingangsbefragung (SEB), bestehend aus einer Befragung zur Bewerbungsphase und einer Befragung zum Verlauf des ersten Semesters, die Diversity-Befragung, die Zwischenbilanz zur Mitte der Studienzeit, die Studienabschlussbefragung und die Absolvent\*innenbefragung.

Zusätzliche **Sonderbefragungen** können grundsätzlich aus allen Bereichen der Hochschule anlassbezogen vorgeschlagen werden.

Die Hochschule bietet **Lehrveranstaltungsevaluationen** (LVE) für die in den Modulplänen vorgesehenen Lehrformate an: (1) Vorlesungen, Seminare und Gruppenunterrichte, (2) Einzelunterricht im Hauptfach, (3) Ensembles und Theaterprojekte. LVE in Seminaren und Vorlesungen werden in der Regel formativ angeboten, um die Ergebnisse möglichst noch für das laufende Semester zu nutzen. Lehrende erhalten automatisch nach Durchführung der studentischen Befragung einen standardisierten Auswertungsreport zu ihrer LVE. Der Report dient als Feedback für die Lehrenden und als Diskussionsgrundlage mit den Studierenden, so dass noch im laufenden Semester vereinbarte Verbesserungen greifen können. Dem Report wird der Leitfaden „Ins Gespräch kommen“ beigefügt, welcher die Lehrenden dabei unterstützen soll, ein gut vorbereitetes und strukturiertes Gespräch über das Evaluationsergebnis zu führen. Das Gespräch mit den Studierenden wird den Lehrenden dringend empfohlen und kann von den Studierenden auch eingefordert werden. Alle Lehrveranstaltungsreports werden automatisch auch der Hochschulleitung und der\*dem zugeordneten Studiendekan\*in von der zentralen Evaluationsstelle in der Nextcloud freigeschaltet (vgl. EvaO § 6). Besteht Handlungsbedarf wegen wiederholt schlechter Evaluationsergebnisse, werden die

Betroffenen von der\*dem Vizepräsident\*in Lehre zum Gespräch eingeladen und ggf. Maßnahmen vereinbart. Die Wirkung der Maßnahmen soll in den Folgeevaluationen überprüft werden.

Während der Covid-19-Pandemie nahm die HfMT an externen Studierenden- und Lehrendenbefragungen speziell zur **Online-Lehre** an Musikhochschulen teil. Die Ergebnisse wurden von den Lehrenden zur Optimierung ihrer Lehre genutzt. Als weitere Reaktion auf die Pandemie wurde als Variante zu den klassischen studentischen Lehrveranstaltungsevaluationen (LVE Vorlesungen, Seminare, Gruppen) die LVE Digitale Lehre erarbeitet und ab Wintersemester 2020/21 eingesetzt.

Grundlage für die Umsetzung der Befragungen ist vor allem die **Evaluationsordnung** (die den Gutachter\*innen vorliegende Fassung datiert vom 14. Juni 2023). Sie nennt als Ziel der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation, „die Lehre zu reflektieren und den Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden über Lehr- und Lernprozesse zu fördern.“ (EvaO § 6) Die „regelmäßige Beurteilung der Qualität von Lehrveranstaltungen“ wird erwähnt, aber nicht weiter konkretisiert. Eine Verpflichtung der Lehrenden zur Evaluation ihrer Lehrveranstaltungen ist nicht erkennbar. Die Ergebnisse werden sowohl den betreffenden Lehrenden als auch der\*dem Studiendekan\*in und dem Präsidium übermittelt. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen erfolgt offenkundig nicht.

Bei „weniger als fünf Studierenden in einer Lehrveranstaltung hat die Befragung“ gemäß EvaO § 6 (7) „zu unterbleiben, bei weniger als fünf von Studierenden abgegebenen Fragebögen erfolgt keine Auswertung, die erhobenen Daten sind unverzüglich zu vernichten.“ Weiterhin legt die Evaluationsordnung fest, dass in „regelmäßigen Zeitabständen das gesamte Lehrangebot eines Faches bzw. das gesamte Lehrangebot aller Lehrpersonen einer studienorganisatorischen Einheit evaluiert sein“ soll. Konkrete Zyklen für die jeweiligen Befragungen werden in der EvaO nicht definiert. So bleibt bspw. offen, ob für jede Kohorte eine Eingangsbefragung durchgeführt wird und welcher (Mindest-)Zyklus für die anderen Befragungen gilt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter\*innen gelangen insgesamt zu dem Schluss, dass die Hochschule für Musik und Theater Hamburg **alle erforderlichen Statusgruppen** in überzeugender Weise in die externe und interne Qualitätsbewertung ihrer Studiengänge einbindet. Studierende und Alumni\*ae, Wissenschaftler\*innen und Vertreter\*innen der Berufspraxis geben regelmäßig und im Rahmen strukturierter Prozesse ein ausführliches Feedback zur Studienqualität. Dies umfasst im Rahmen der internen Akkreditierung (bislang alle sieben Jahre, während des Verfahrens jedoch geändert in eine zukünftige Frist von acht Jahren) auch eine Bewertung der Studiengänge auf Basis der formalen und der fachlich-inhaltlichen Kriterien der Hamburger Studienakkreditierungsverordnung. Die Hochschule hat für die internen Akkreditierungsverfahren eine kalendarische Struktur festgelegt. Diese fügt sich gut in die Semesterzeiten und Raumbelegungen ein und hat sich im Laufe der Zeit an den Rhythmus der Hochschule angepasst und etabliert.

Die Erfüllung von **Auflagen** im Rahmen der internen Akkreditierungen ist in den Prozessbeschreibungen und Ordnungen geregelt; der Umgang mit Empfehlungen wird hingegen nicht konkretisiert. Hierzu fehlt noch eine verbindliche Vorgabe.

Hinsichtlich der verschiedenen Befragungen zur Evaluation zeigt sich grundsätzlich ebenfalls ein positives Gesamtbild. Hier wird die langjährige Erfahrung und Tradition der HfMT deutlich. Die verwendeten Methoden in der **Evaluation der Lehre** konnten die Gutachter\*innen jedoch nicht zur Gänze überzeugen, da Evaluationen noch überwiegend fragebogenbasiert durchgeführt und diskursive Formate (wie bspw. leitfadengestützte Feedbackgespräche oder moderierte Gruppengespräche) zu wenig oder gar nicht genutzt werden. Diskursive Formate böten die Chance, quantitative Ergebnisse qualitativ zu ergänzen, wodurch der Aspekt der Lehrerentwicklung gestärkt werden könnte. Dies gilt insbesondere für diejenigen Lehrveranstaltungsevaluationen, bei denen (gemäß Evaluationsordnung) aufgrund der kleinen Fallzahlen nicht selten überhaupt keine Evaluationen durchgeführt werden (dürfen) bzw. Evaluationsergebnisse aufgrund der mangelnden Möglichkeit zur Anonymisierung vernichtet werden (müssen). Es fehlen qualitative Methoden bzw. Feedback-Formate, die auch für den Einzelunterricht bzw. für kleine Gruppen geeignet sind und die einen Prozess der Lehrreflexion anstoßen.

In den Gesprächen vor Ort wurde eine teils durchaus konstruktiv-kritische Betrachtung der verwendeten und der möglichen Methoden durch die Lehrenden deutlich. Punktuell wurden aussagekräftige und verbindliche Evaluationen auch unter Verwendung innovativer Elemente (etwa im Fernstudiengang KMM) durchgeführt.

Die **fehlende Verpflichtung** der Lehrenden zur Evaluation ihrer Lehrveranstaltungen ist aus Sicht der Gutachter\*innen bedenklich. Derzeit gibt es nur sehr wenig Rücklauf und wenig Verbindlichkeit. Auch fehlt eine Festlegung konkreter Zeitangaben bzw. Turnusvorgaben in den vorliegenden Ordnungen, um die gebotene Regelmäßigkeit von Befragungen zu gewährleisten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Die Gutachter\*innen geben folgende Empfehlungen:

- Der Umgang mit Empfehlungen in den internen Akkreditierungsverfahren sollte konkretisiert und in einer verbindlichen Vorgabe festgelegt werden.
- Hinsichtlich der Evaluation in der Lehre ist eine Erweiterung der Methoden über die mehrheitlich fragebogenbasierten Formen hinaus dringend anzuraten. Die Gutachter\*innen regen an, in Zukunft noch mehr Ressourcen zu investieren für die Erstellung und Anwendung alternativer Tools

(bspw. qualitative Methoden, Feedback-Formate, moderierte Gruppengespräche), um die Zielsetzungen von Lehrevaluation auch bei kleinen Fallzahlen besser zu erreichen.

- Die Lehrevaluation sollte für alle Lehrenden in einem von der Hochschule festzulegenden Turnus verpflichtend sein.
- Auch sollte die gebotene Regelmäßigkeit von Befragungen mittels konkreter Zeitangaben bzw. Turnusvorgaben in den vorliegenden Ordnungen festgelegt werden.

## Reglementierte Studiengänge

### § 18 Abs. 2 MRVO (*nicht einschlägig*)

Die Universität Hamburg hat im Rahmen einer Teilsystemakkreditierung die Akkreditierung für alle Lehramtsstudiengänge der Freien und Hansestadt Hamburg übernommen. An der HfMT betrifft dies die Teilstudiengänge Lehramt Musik (Grundschulen LAGS, Sonderschulen LAS, Gymnasien und Stadtteilschulen LASeK), die bis 31.01.2027 durch die Universität Hamburg akkreditiert wurden.

Die betreffenden Dokumente wurden in den Antragsanlagen vorgelegt.

## Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 MRVO: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

## Sachstand

Im Kapitel 2.2 dieses Berichts wurde bereits beschrieben, welche Daten die HfMT im Rahmen der Lehr- und Qualitätsberichterstattung sowie der verschiedenen Befragungen zur Evaluation regelmäßig erhebt. Während in den statistischen Berichten vorwiegend Kennzahlen zum Studienerfolg sowie zur Zusammensetzung der Studierendenschaft in den einzelnen Studiengängen im Mittelpunkt stehen, decken die verschiedenen Befragungsinstrumente ein breites Spektrum verschiedener Qualitätsaspekte ab, z. B. die allgemeine Zufriedenheit der Studierenden und Absolvent\*innen mit den Studiengängen, mit dem Beratungs-, Informations- und Betreuungsangebot sowie mit den Rahmenbedingungen des Studiums an der Hochschule. Die Absolvent\*innenbefragungen enthalten auch umfassende Fragestellungen zur beruflichen Entwicklung nach dem Studium (Bildungsvoraussetzungen/Ziele des Studierens, Berufsvorbereitung während des Studiums, Berufsintegration, aktueller Beruf, erworbene Kompetenzen aus dem Studium und ihre Verwendung im Beruf, Berufschancen/Möglichkeiten, Lebenszufriedenheit, künstlerische Identität etc.).

Das Präsidium, die Studiendekan\*innen sowie die Referats- und Abteilungsleitungen erhalten die **Berichte** von allen hochschulweiten studentischen Befragungen (Erstsemester, Studierende und Absolvent\*innen) sowie der Mitarbeitendenbefragungen. Je nach Rücklaufquote können Ergebnisse auf Studiendekanats-, Studiengangs- und Fachgruppenebene oder nach Abteilungen in Sonderberichten ausgegeben werden, um differenziert Entwicklungsbedarf zu erkennen und zu diskutieren sowie ggf. Maßnahmen zu entwickeln. Um die Ergebnisse von Befragungen zukünftig im hochschulweiten Vergleich betrachten zu können, hat das Präsidium die ‚Steuerungsgruppe Evaluation‘ gegründet und mit dieser Aufgabe betraut. Die Steuerungsgruppe soll die Ergebnisse der hochschulweiten Befragungen zukünftig analysieren, kategorisieren und für das Präsidium Empfehlungen für Entwicklungsfelder formulieren. Damit soll gewährleistet werden, dass neben fachspezifischen Maßnahmen und Konsequenzen auch strategische und gesamthochschulische Belange stärker fokussiert werden.

Die **Ergebnisberichte der Befragungen** fließen gemäß Selbstbericht in den beschriebenen Qualitätskreislauf der Hochschule ein. Die Berichte gehen zusammen mit dem Leitfaden zum Umgang mit den Ergebnissen an das Erweiterte Präsidium und die jeweils inhaltlich verantwortlichen Personen. Das Präsidium analysiert und diskutiert die Ergebnisse und legt Entwicklungsfelder fest. Kennzahlen wie Studierendenstatistiken oder erhobene Daten in den Selbstreporten für die Interne Akkreditierung (Studiengangsstatistiken) ermöglichen die Analyse und Verarbeitung der vorhandenen Evaluationsergebnisse für die weitere Entwicklung der Studiengänge.

Die **Kennzahlen** werden regelmäßig in den Referaten für ‚Akademische Angelegenheiten‘, ‚Personalwesen und Organisation‘ sowie ‚Steuerung und Service‘ erhoben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter\*innen stellen insgesamt fest, dass die HfMT Hamburg kontinuierlich und regelmäßig **qualitätsrelevante Daten und Kennzahlen** zu ihren Studiengängen erhebt und diese für die Qualitätsentwicklung ihrer Programme zur Verfügung stellt und nutzt. Statistische Kennzahlen werden ebenfalls kontinuierlich zentral erhoben

Wie in vorherigen Kapiteln ausgeführt, sind die entsprechenden **Regelkreise** allerdings nicht durchgängig einheitlich gestaltet und auch noch nicht alle vollständig beschrieben. Die Gutachter\*innen bewerten deshalb ungeachtet die Anforderungen der Systemakkreditierung an die Erhebung und Auswertung qualitätsrelevanter Daten als effektiv erfüllt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 MRVO: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 MRVO erforderlichen Informationen zur Verfügung.

## Sachstand

Die vollständigen **Akkreditierungsberichte** der Studiengänge liegen dem Präsidium und den jeweiligen Studiendekan\*innen und Studiengangsverantwortlichen vor. Kurzberichte und Urkunden sind hochschulöffentliche in der Nextcloud abgelegt. Aus dem umfangreichen Akkreditierungsbericht wird ein Qualitätsbericht, im Sinne des Akkreditierungsrates und für die Veröffentlichung geeignet, extrahiert.

Gemäß der Prozessbeschreibung für die interne Akkreditierung von Studiengängen fällt die **Veröffentlichung** des Akkreditierungsergebnisses in den Verantwortungsbereich des Präsidiums. Die Hochschule hat ihrem Antrag das Gerüst für einen Qualitätsbericht beigefügt, der in der Datenbank des Akkreditierungsrates veröffentlicht wird. Basis dafür ist der interne Akkreditierungsbericht.

Bei Lektüre der vorgelegten internen Akkreditierungsberichte wurde den Gutachter\*innen nicht ersichtlich, welche inhaltlichen Diskussionen der internen Akkreditierungskommissionen während der Begehungen zu welchen Auflagen und Empfehlungen führten. So werden im Akkreditierungsbericht für den Studiengang Musiktherapie acht Empfehlungen formuliert, von denen jedoch keine einzige im Protokoll der Begehung erschienen war.

Die Gutachter\*innen haben versucht, auf der Webseite der Hochschule Informationen bspw. zu Akkreditierungsbescheiden und Qualitätsberichten aufzurufen, sind hier aber nicht fündig geworden.

## Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter\*innen stellen fest, dass die Dokumentenvorlage der HfMT für Qualitätsberichte alle wesentlichen Kernelemente gemäß dem entsprechenden Beschluss des Akkreditierungsrates enthält. Die Hochschule stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 MRVO erforderlichen Informationen zur Verfügung. Die beschriebenen Lücken zwischen dem Fragenkatalog, dem Begehungsprotokoll und dem Akkreditierungsbericht sollten jedoch geschlossen werden.

## Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Die Gutachter\*innen geben folgende Empfehlungen:

- Informationen und Dokumentationen zu internen Akkreditierungen sollten auf der Webseite der Hochschule leicht zugänglich sein.
- Auch sollte klarer ersichtlich sein, welche inhaltlichen Diskussionen der internen Akkreditierungskommissionen während der Begehungungen zu welchen Auflagen und Empfehlungen in den internen Akkreditierungsberichten führen. Damit würde die momentane Lücke zwischen dem lobenswerten Fragenkatalog und dem Akkreditierungsbericht geschlossen werden.

## § 20 Hochschulische Kooperationen

### Kooperation auf Studiengangsebene

§ 20 Abs. 2 MRVO (wenn einschlägig): Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

### Sachstand

Das **Masterprogramm Claviorganum** wird von der HfMT und dem „Prins Claus Conservatorium“ Groningen angeboten. Das 3. Semester findet in Groningen statt und wird organisatorisch über einen Erasmus-Austausch durchgeführt.

Die **Hamburger Lehramtsausbildung** umfasst die zwei aufeinander aufbauenden Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor of Education und Master of Education und ist entsprechend der Hamburger Lehramtsreform von 2019 auf die Zukunft ausgerichtet. In Kooperation mit der Universität Hamburg werden an der HfMT die Teilstudiengänge Lehramt Musik (1) an Grundschulen, (2) für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe I oder I und II sowie (3) für die Sekundarstufe I und II an Gymnasien und Stadtteilschulen durchgeführt. Die Teilsystemakkreditierung der Lehrerbildung wurde unter Federführung der Universität Hamburg durchgeführt. Die ausführliche Beschreibung findet sich im Handbuch zur Qualitätssicherung der Hamburger Lehramtsstudiengänge. Die Zertifizierung des Teilstudiengänge Musik durch die Universität Hamburg gilt bis 31.01.2027. Aufgrund eines Bürgerschaftsbeschlusses aus dem Dezember 2022 wird die HfMT zum Wintersemester 2026/27 einen weiteren und neuen Teilstudiengang Lehramt Theater

einführen, dessen Qualitätssicherung ebenso im Konstrukt der bisherigen Lehramtsstudiengänge geregelt sein soll.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat für den teilweise am „Prins Claus Conservatorium“ Groningen (Niederlande) durchgeführten Studiengang Claviorganum bislang **keine Kooperationsvereinbarungen** vorgelegt und auch keine Aussagen darüber getroffen, ob und in welcher Weise das QMS der HfMT die Qualitätssicherung der in Groningen durchgeführten Studieninhalte qualitätssichert. Gemäß Datenbank des AR wurde dieser Studiengang durch das interne QMS der HfMT erstakkreditiert mit einer Akkreditierungsfrist 10.10.2017–31.10.2024, es sind jedoch keine Namen von Gutachter\*innen hinterlegt und auch kein Akkreditierungsbericht.

### Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Die Gutachter\*innen schlagen folgende Auflage vor:

- Die Hochschule muss die bezüglich der Kooperation mit dem Konservatorium Groningen im Studiengang Claviorganum zugrunde liegenden Vereinbarungen vorlegen sowie nachweisen, dass das QMS der HfMT die Verantwortung für die Umsetzung und die Qualität des gesamten Studiengangskonzeptes wahrnimmt und dokumentiert.

### Kooperation auf Ebene der QM-Systeme

#### § 20 Abs. 3 MRVO (nicht einschlägig)

### 2.3 Ergebnisse der Stichproben

(gemäß § 31 MRVO)

Vor dem Hintergrund des Selbstberichts und der Ergebnisse der Gespräche während der ersten Begehung hat die Gutachter\*innengruppe die Hochschule um die Zusammenstellung einer Stichprobendokumentation gebeten, die sowohl Studiengangsstichproben als auch zwei Merkmalsstichproben enthält.

#### Studiengangsstichproben:

1. Schauspiel B.A. (Studiendekanat 2)
2. Kultur- und Medienmanagement im Fernstudium M.A. (Studiendekanat 5)

### 3. Musiktherapie M.A. (Studiendekanat 3)

Am Beispiel dieser Studiengänge sollten die **vollständigen Verfahren der internen Reakkreditierung** dokumentiert werden, unter angemessener Berücksichtigung sämtlicher Kriterien gem. Abschnitt 2 und 3 der StudakkVO. Auch sollte klar erkennbar werden, inwiefern die Voten und Stellungnahmen der externen Expert\*innen und der Studierenden im Verfahren aufgenommen und berücksichtigt wurden. Die Gutachter\*innen haben sich für genau diese Studiengänge als Gegenstand der Studiengangsstichprobe entschieden, da sie damit sowohl jüngst erfolgte Umsetzungen des internen Akkreditierungsprozesses (im Jahr 2023: Kultur- und Medienmanagement im Fernstudium M.A. und Musiktherapie M.A.) als auch eine länger zurückliegende interne Akkreditierung, bei der Auflagen ausgesprochen wurden (im Jahr 2019: Schauspiel B.A.), begutachteten konnten und dabei drei verschiedene Studiendekanate im Fokus standen.

Die von der Hochschule **eingereichten Unterlagen** umfassten sowohl die Dokumentation der Vorbereitung auf die genannten internen Akkreditierungen (Zeitpläne, Informationen für die Studiengangsverantwortlichen und für die Mitglieder der internen Akkreditierungskommissionen) als auch die jeweiligen Selbststberpte samt Anlagen, die Dokumentation der Begehungen (Tagesordnungen, Beteiligte, Fragenkataloge, Protokolle) und schließlich als Akkreditierungsergebnis die Akkreditierungsberichte sowie die Entscheidungen. In einem der hier betrachteten Studiengänge, Schauspiel, wurden zudem Auflagen ausgesprochen.

Die interne Akkreditierungskommission für **Schauspiel** war sich offenkundig darüber einig, dass der Akkreditierungszeitpunkt für den sich damals im Umbruch befindlichen Studiengang sehr ungünstig war (beide Schauspielprofessuren waren in den Ruhestand gegangen und eine umfangreiche Studiengangsreform war begonnen worden), sodass nach einem entsprechenden Senatsbeschluss eine großzügige Verlängerung der Auflagenfrist festgelegt wurde.

In der Folge wurden die hochschuleigenen Vorgaben in diesem **Akkreditierungsprozess** jedoch nicht ausnahmslos umgesetzt. So hätte gemäß § 10 der Geschäftsordnung der IAK die Akkreditierung befristet werden müssen („Im Falle einer Akkreditierung mit Auflagen wird die Akkreditierungsfrist verkürzt und befristet. Die Frist verlängert sich bei Auflagenerfüllung auf die Regelfrist.“) und bei Nichterfüllung der Auflagen innerhalb der vorgesehenen Frist hätte der Präsident eine Akkreditierungsagentur mit der externen Programmakkreditierung beauftragen müssen. Obwohl die Studiengangsleitung und das verantwortliche Studiendekanat nachweislich an einer Umsetzung der Auflagen und Empfehlungen gearbeitet und aussagekräftige Unterlagen vorgelegt hat, wie sie im Manteltext zur Auflagenerfüllung nachvollziehbar dargelegt sind, und obwohl umfangreiche Reformprozesse durchlaufen wurden, muss konstatiert werden, dass eine vollständige Auflagenerfüllung und somit ein erfolgreicher Abschluss dieses internen Akkreditierungsverfahrens nicht erfolgten. Die Umsetzung des hochschulisch vorgesehenen Prozesses zur Erfüllung von

Auflagen konnte von der Hochschule in der Studiengangsstichprobe 1 (Schauspiel B.A.) nicht nachgewiesen werden.

Auf den Rat der Gutachter\*innen hin hat die Hochschule nun beschlossen, den Studiengang Schauspiel einer vollständig **neuen internen Akkreditierung** zu unterziehen. Dieser erneute Akkreditierungsprozess wurde bereits begonnen, die Hochschule hat dies in den nachgereichten Unterlagen dokumentiert. Die Begehung soll plangemäß am 30.09. und 01.10.2024 stattfinden. Nach Neubesetzung der beiden Schauspielprofessuren 2022/2023 wurde der Reformprozess des Schauspielstudiums weiter vorangetrieben, die Fachgruppe Schauspiel formierte sich neu, die Modulpläne wurden grundlegend überarbeitet. Aus dieser Entwicklung heraus kann nun ein gestärkter, zeitgemäßer Studiengang hervorgehen, der auf die Umsetzung sämtlicher Kriterien gem. Abschnitt 2 und 3 der StudakkVO im neu begonnenen internen Akkreditierungsprozess geprüft wird.

Mit den **Studiengangsstichproben 2 und 3** (Kultur- und Medienmanagement im Fernstudium M.A. und Musiktherapie M.A.) dagegen konnte die Hochschule erfolgreich nachweisen, dass ihr Prozess der internen Akkreditierung wie vorgesehen umgesetzt wurde.

Die Hochschule hat **standardisierte Abläufe** auf der Basis gut strukturierter Handreichungen und Vorlagen vorgesehen, die aber auch die Möglichkeit offengelassen, auf ungewöhnliche Situationen zu reagieren. Die internen Akkreditierungskommissionen haben gemäß vorliegender Unterlagen professionell agiert.

Grundsätzlich konstatieren die Gutachter\*innen eine **gute Dokumentation** der internen Reakkreditierungen. Die vorliegenden Begehungsprotokolle sind allerdings recht pauschal formuliert. Sie enthalten wenige bis gar keine Aussagen darüber, welche Rolle die (nach Einschätzung der Gutachter\*innen sehr sinnvollen) Fragenkataloge bei den Beratungen konkret gespielt haben. Unklar blieb, ob und wie die Ergebnisse der eingesetzten Fragenkataloge in Auflagen oder Empfehlungen eingeflossen sind. Es wäre zu erwarten, dass sich in den Protokollen auch Inhaltliches zu Auflagen und Empfehlungen findet. Aus den vorliegenden Unterlagen der Prozessdurchführung heraus wird jedoch nicht immer ersichtlich, warum bestimmte Punkte im Akkreditierungsbericht erscheinen. Hier wäre eine detailliertere und transparentere Vorgehensweise wünschenswert (vgl. Kapitel zu § 17 Abs. 1 Satz 4 MRVO).

Weitere **Dokumente und Prozessschritte** für die internen Akkreditierungen sind insgesamt aber klar belegt. Auch eine Reflexion der ausgesprochenen Empfehlungen und deren Weiterverfolgung durch die Studiengangsverantwortlichen wurde glaubwürdig aufgezeigt. Aus Sicht der Gutachter\*innen zeigte sich in den Studiengangsstichproben jedoch insgesamt, dass die vorgelegten Verfahren der internen Akkreditierung noch nicht vollumfänglich geeignet waren, um die Einhaltung aller formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der Programmakkreditierung in den Studiengängen sicherzustellen. Um dies zukünftig zu gewährleisten, wurden sowohl Verbesserungen der Hochschule vorgelegt als auch im Rahmen dieses Berichts

entsprechende Hinweise gegeben und Empfehlungen bzw. Auflagen vorgeschlagen (siehe unten sowie Kapitel zu § 17 Abs. 1 Satz 3 MRVO).

Die den **externen Gutachter\*innen** im internen Akkreditierungsverfahren zur Verfügung gestellten schriftlichen Informationen (wie Studien- und Prüfungsordnungen, Studienpläne, Modulpläne, Vitae der Lehrenden, Darstellung der räumlichen Ausstattung) bieten insgesamt bereits eine gute Grundlage für die Bewertung der Studiengänge. Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen und Befragungen, die in vielfältigen Formen an der Hochschule durchgeführt werden, fehlen hingegen völlig. Deren Vorlage bei den Externen sowie bei den Mitgliedern der internen Akkreditierungskommission sollte die Hochschule zukünftig sicherstellen.

Als Ergebnis der Begutachtung und Bewertung wird im Akkreditierungsbericht jeweils festgehalten, dass die **formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StudakkVO** geprüft wurden und ob sie erfüllt sind. Die formalen Kriterien werden von der Stabsstelle QM geprüft, das Ergebnis wird in einer knappen tabellarischen Übersicht festgehalten. Die fachlich-inhaltliche Bewertung wurde bislang lediglich in einem Fließtext dargestellt, der eine konkrete Bezugnahme auf die einzelnen fachlich-inhaltlichen Kriterien der StudakkVO vermissen ließ. Um auch deren lückenlose Begutachtung und Bewertung sicherzustellen und zu dokumentieren, hat die Hochschule die Vorlage für ihren Qualitätsbericht im Verfahrensverlauf nachgebessert und eine überarbeitete Vorlage für zukünftige Akkreditierungsberichte vorgelegt. Darin fehlt allerdings noch ein Hinweis auf die dem Bericht zugrundeliegende Rechtsverordnung (StudAkkVO Hamburg).

Bei Betrachtung der beiden (im Jahr 2023 durchgeföhrten) internen Akkreditierungsverfahren für Kultur- und Medienmanagement im Fernstudium M.A. und Musiktherapie M.A. wird im Vergleich zur internen Akkreditierung des Studiengangs Schauspiel (Begehung und Akkreditierungsbeschluss waren 2019) zudem deutlich, dass die Hochschule ihre Prozesse und Dokumente seitdem **erfolgreich weiterentwickelt** hat und dass ihr QMS insbesondere bezüglich der internen Akkreditierungen nun voll funktionsfähig und wirksam ist. Im Laufe des Verfahrens zur Systemakkreditierung hat die Hochschule aufgrund entsprechender Empfehlungen der Gutachter\*innen zudem eine überarbeitete Version der Prozessbeschreibung in 5 Phasen vorgelegt, die die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die betreffenden Personen und Positionen konkreter benennt als im ursprünglich dem Antrag beigefügtem Dokument.

Diese Verbesserung betrifft auch die Berücksichtigung von § 12 Abs. 6 der StudakkVO und Drs. AR 95/2010 für Studiengänge **mit besonderem Profilanspruch** im Rahmen der internen Akkreditierung. Im Verfahren für den Masterstudiengang Kultur- und Medienmanagement im Fernstudium wurde dies noch nicht berücksichtigt, zukünftig verwendet die Hochschule jedoch eine um entsprechende Kriterien ergänzte und im Verfahrensverlauf hier eingereichte Vorlagen (Qualitätsberichte sowie Checkliste Qualitätskriterien).

Zu einem bei Lektüre der Stichprobenunterlagen aufgefallenen Problem möchten die Gutachter\*innen eine Empfehlung aussprechen (vgl. Kapitel zu § 17 Abs. 1 Satz 4 MRVO): laut Protokoll der **Begehung** für den Studiengang Kultur- und Medienmanagement waren zwei studentische Mitglieder wegen Erkrankung an beiden Tagen nicht anwesend und konnten wegen der Kurzfristigkeit auch nicht vertreten werden. Für solche – jederzeit wieder denkbaren – Fälle sollte die Hochschule generell eine angemessene Lösung vorsehen und in der Prozessbeschreibung der internen Akkreditierung festhalten. So könnten bspw. kurzfristig an einer Teilnahme an der Begehung Verhinderte nachträglich mittels schriftlicher Einschätzungen, telefonischer Interviews mit QM-Mitarbeitenden oder Videokonferenzen mit anderen Mitgliedern der IAK am Verfahren beteiligt werden.

Als Merkmalsstichproben wurden zwei Merkmale der StudakkVO ausgewählt: Sicherung des Studienerfolgs gem. § 14 der StudakkVO als Merkmal A und Personalentwicklung/Hochschuldidaktik gem. § 12 (2) Satz 3 StudakkVO als Merkmal B. Die Gutachter\*innen haben sich für genau die u.a. Studiengänge (ein Bachelor, ein Master) als Gegenstand der Merkmalsstichproben entschieden, da sie damit begutachten konnten, wie die HfMT die besonderen Herausforderungen des Studiengangsmonitorings sowie der Personalentwicklung an einer Hochschule mit spezialisierter künstlerischer Ausrichtung und mit einem großen Anteil an Einzel- und Kleingruppenunterricht bewältigt – und weil dabei zwei weitere Studiendekanate im Fokus stehen.

#### Merkmal A: Sicherung des Studienerfolgs gem. § 14 der StudakkVO

1. Instrumentalmusik Streicher B.M. (Studiendekanat 1)
2. Gesang M.M. (Studiendekanat 2)

Die Stichprobendokumentation zum Merkmal A sollte beispielhaft und nachvollziehbar zeigen, welche **regelhaften Prozesse und Verfahren** für die Qualitätsentwicklung der ausgewählten Studiengänge implementiert sind und wie die Ergebnisse systematisch zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden.

Dabei sollte anhand konkreter Beispiele deutlich werden, wie sich das **Zusammenspiel der internen Akteure** und Gremien (Studienkommissionen, Kommission für Qualitätssicherung, Stabsstellen, Präsidium, Hochschulsenat, Studiendekanatsrat, Verwaltungsrunde, Studierende, Studiendekanate) bei der Qualitätsentwicklung gestaltet, wer ggf. über Verbesserungsmaßnahmen entscheidet, wie und durch wen diese Maßnahmen dokumentiert sowie auf ihre Umsetzung und Wirksamkeit überprüft werden (geschlossener Qualitätsregelkreis).

Die Stichprobendokumentation sollte einen detaillierten Einblick in die zentralen und dezentralen **Evaluationszyklen** der Hochschule sowie deren Verknüpfung ermöglichen.

Die HfMT legte für die **Stichprobendokumentation des Merkmals A** neben einem zusammenfassenden und erläuternden Manteltext aktuelle Ergebnisberichte von Alumni\*ae-, Diversity-, Erstsemester- und Studienabschlussbefragungen sowie der Lehrveranstaltungsevaluationen Gesang und Streicher vor. Bezuglich des Studiengangs Instrumentalmusik Streicher gehören Informationen zur Entwicklung des Studiengangs im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum, zur Einführung eines Blattspielorchesters sowie zur Überarbeitung des Masterstudiengangs zur eingereichten Dokumentation, bezüglich des Studiengangs Gesang Belegdokumentationen zum Projekt *Prima la Parola* und zum Rezitativ-Training. Außerdem wurden Informationen zur Bildung einer Steuerungsgruppe Evaluation (Oktober 2023) gegeben. Eine zentrale Rolle spielen zudem die Fachgruppen der einzelnen Studienbereiche.

Die Gutachter\*innen konstatieren, dass zwar mehrere **punktuelle Beispiele** der Dokumentation zeigen, dass und auf welche Weise Kritik und Ideen zur Weiterentwicklung von Studiengängen führen können, dass jedoch (abgesehen von der internen Akkreditierung) offensichtlich weder eine systematische Erfassung der Studiengänge im Rahmen von Evaluationen vorliegt noch standardisierte Wege existieren, auf denen die Ergebnisse von Befragungen und Evaluationen systematisch zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden.

**Exemplarisch** für die aufgezeigten Mängel im Studienfach **Gesang** sei zum einen der Ergebnisbericht der Alumni\*aebefragung 2018 (Gesang) erwähnt. Dort wurden unter Kapitel 2.8.2 die Freitextantworten aufgelistet, die auf die Frage „WELCHE WEITEREN ANGEBOTE ZUR UNTERSTÜTZUNG ZUM BERUFSEINSTIEG HAT DIE HFMT HAMBURG GEMACHT UND HABEN SIE DIESE GENUTZT?“ vorlagen. Ob (und wenn ja: wie) die dort formulierte Kritik Eingang in hochschulische Regelkreise fand, konnte die Hochschule nicht verdeutlichen. Eine der befragten Personen teilte im generellen Freitextfeld bezüglich der Befragung mit: „Viele lieben Dank für die Möglichkeit Feedback zu geben. Insgesamt würde mich interessieren, wie dieses ausgewertet wird und in die Studiengänge kommuniziert wird.“ Diese Frage einer\*s Absolvent\*in muss auch im hier behandelten Verfahren offenbleiben.

Zum anderen wirft das in der Stichprobendokumentation für Merkmal A vorgestellte **Projekt Prima la Parola** die Frage auf, inwieweit denn Evaluationsergebnisse vorlagen, die für eine (verbindliche oder fakultative) fächerübergreifende Zusammenarbeit plädieren, und ob es konkrete Beschlüsse von beteiligten Gremien gab, das Studium stärker fächerübergreifend auszustalten. Es handelt sich hierbei wohl eher um eine Projektidee, bei deren Realisierung regelhafte Prozesse und Verfahren sowie die Überprüfung der Aktivitäten auf Erfolg und Wirksamkeit sowie ein systematisches Zusammenspiel der internen Akteure und Gremien (geschlossener Qualitätsregelkreis) eher eine Nebenrolle spielten.

Das Stichprobenmerkmal A im Studienfach **Instrumental Streicher B.Mus.** wird am Beispiel der Studiengangsentwicklung seit 2016 beschrieben, die insbesondere eine Fokussierung auf künstlerische Inhalte und den Wegfall musikpädagogischer Pflichtanteile beinhaltete. Als Auslöser und Grund wird ein „Vorschlag der Fachgruppe der Streicher“ erwähnt. Hintergrund war, insbesondere bei den Streicherstudierenden, ein unerwünscht hoher Anteil an Vermittlungsmodulen, der im Studiengang diskutiert und in die Fachgruppe getragen wurde. Dieses Anliegen wurde in den Studienabschlussbefragungen 2013–2016 schon vereinzelt in den Freitexten angesprochen wie bspw. „für mich persönlich gab es zu viel Didaktik, weil ich nicht vor habe zu lehren“, „zu viel Didaktik, Zeit besser nutzen“, „Bitte nicht so viel verpflichtende Vermittlungsmodule“. Der Studiendekan griff das Thema im Studiendekanatsrat auf und übermittelte Überlegungen des Präsidenten dazu. Der Studiendekan schlug eine Visionssitzung Pädagogik im Hochschulsenat vor und die Musikpädagogikkolleg\*innen aus dem Studiendekanat 3 wurden mit einbezogen. Auch im Rahmen der internen Akkreditierung des Studiengangs wurde das Anliegen von den Streicher-Studierenden vehement vorge tragen. Im Akkreditierungsbericht werden dazu Empfehlungen formuliert. Die dann erfolgte Reform des Bachelorstudiengangs Streicher beinhaltet eine umfassende Kürzung des pädagogischen Anteils für das künstlerische Profil auf eine zweisemestrig e Grundinformation in den ersten vier Semestern und die Änderung der Studiengangsbezeichnung zu ‚Künstlerischer Bachelorstudiengang Instrumentalmusik Streicher‘.

In der Stichprobendokumentation werden keine Aussagen dazu gemacht, inwiefern die regulären **Gremien systematisch beteiligt** waren und welche Entscheidungen auf welcher Basis getroffen wurden. Ob bei der erfolgten „Rückführung“ des B.Mus. auf ein rein künstlerisches Studium auch Studiengangs- oder Absolvent\*innen-Befragungen und/oder Absolvent\*innen-Statistiken zu Rate gezogen wurden, wird nicht ersichtlich. Damit geht die ebenfalls unerwähnte Frage nach einer adäquaten Berufsbefähigung einher, um die Studiengangsveränderung auch in dieser Hinsicht zu rechtfertigen – ergo welche Chancen die Absolvent\*innen dieses Studiengangs auf eine Orchesterstelle haben bzw. ob sie vom künstlerischen Beruf leben können.

Des Weiteren wird nicht erläutert, ob ein **Monitoring**-Prozess stattfindet, der aufzeigen könnte, wie sich die Änderungen auf das Niveau der Studierenden und deren Anstellungsfähigkeit auswirkt. Dies sollte eine (in der Begründung zu § 14 StudiakVO so formulierte) „kontinuierliche Beobachtung und Nachjustierung der Studienprogramme unter Einbeziehung der Erfahrungen von Studierenden sowie Absolvent\*innen zur Sicherstellung einer effizienten Studiengestaltung und damit des Studienerfolgs im Interesse von Studierenden und Absolvent\*innen, aber auch im Interesse eines nachhaltigen Einsatzes von Ressourcen und Lebenszeit“ beinhalten.

Die Durchführung **standardisierter Evaluationen** in Studium und Lehre zeigt mehrere Schwachstellen des hochschulischen QMS auf: es gibt keine Verpflichtung zu Lehrveranstaltungsevaluationen; durchgeführte

Befragungen weisen eine geringe Teilnahmequote der Befragten auf; zwar werden die Evaluationsergebnisse detailliert zusammengestellt, die vorliegenden Unterlagen zeigen jedoch zu wenig klar nachvollziehbare, regelhafte Ableitungen von Maßnahmen. Hier besteht aus Sicht der Gutachter\*innen ein zentraler Entwicklungsbedarf, um einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung, die Einleitung von Maßnahmen aus den Ergebnissen der Überprüfung sowie eine kontinuierliche Kontrolle des Erfolgs eingeleiteter Maßnahmen sowie die Nutzung der Ergebnisse für eine Fortentwicklung der Studiengänge zu gewährleisten (vgl. Kapitel zu § 17 Abs. 2 Satz 3 MRVO).

Die **Evaluationsordnung** hat zwar alle relevanten Themen im Blick (Ebenen der Evaluation, Verantwortung, Prozesse, Instrumente etc.), aber sie bleibt v.a. bezogen auf die Lehrveranstaltungsevaluation doch eher unverbindlich. Ungeregelt bleibt bspw., was geschieht, wenn Lehrende keine Befragung durchführen oder wenn sie die Ergebnisse nicht mit ihren Studierenden besprechen. Verbesserungsbedarf für die HfMT besteht mithin bezüglich einer angemessenen Evaluation qualitätsbezogener Aspekte (inkl. studentischem Workload) in allen Studiengängen, bezüglich einer verlässlichen Schließung der Regelkreise (durch die Analyse und Bewertung der Ergebnisse, die Ableitung von Maßnahmen wie bspw. Änderungen an Konzeption, Umsetzung oder Organisation der Studiengänge) und schließlich bezüglich einer angemessenen Information der Beteiligten über die Ergebnisse und die eingeleiteten Maßnahmen, um eine effiziente und nachhaltige Umsetzung zu gewährleisten.

Bei Durchsicht der Stichprobendokumente ist den Gutachter\*innen kein konkretes Beispiel aufgefallen, wo ein Report des Studiendekans an das Präsidium tatsächlich in eine **Maßnahme** gemündet wäre.

Wünschenswert wären nach Ansicht der Gutachter\*innen zusammenfassende Auswertungen und Aussagen darüber, welche **Folgeschritte** aus den Befragungen regelhaft abgeleitet wurden. Zudem erscheint es den Gutachter\*innen als Problem, dass Befragungsergebnisse kleiner Kohorten (weniger als fünf Befragte) grundsätzlich vernichtet werden. Dies betrifft vermutlich v.a. nebenamtliche Professuren und Lehrbeauftragte, die deshalb womöglich ganz aus der Lehrveranstaltungsevaluation herausfallen. Die Hochschule sollte dazu Alternativen entwickeln, indem bspw. eine Zugänglichkeit der Ergebnisse solch kleiner Kohorten-Befragungen zumindest für Studiendekane und das Präsidium ermöglicht werden.

Leider gibt es fast ausschließlich **fragebogenbasierte** Evaluationen. Alternative Evaluationsformen (bspw. moderierte Gruppengespräche) fehlen komplett. Dadurch ist die Reichweite von Evaluationen generell stark beschränkt. Hierfür empfehlen die Gutachter\*innen den Einsatz qualitativer Methoden bzw. Feedback-Formate, die auch für den Einzelunterricht bzw. für kleine Gruppen geeignet sind und die einen Prozess der Lehrreflexion anstoßen (z. B. moderierte Gruppengespräche).

Merkmal B: Personalentwicklung/Hochschuldidaktik gem. § 12 (2) Satz 3 StudakkVO

1. Jazz B.M. (Studiendekanat 1)
2. Instrumentalmusik M.M. Klavier (Studiendekanat 4)

Die Stichprobendokumentation sollte zeigen, wie die Hochschule die fachliche und didaktisch-methodische Qualifizierung ihres Lehrpersonals in den betreffenden künstlerischen Studiengängen durch strukturierte Prozesse und Verfahren und durch ein systematisches Angebot an hochschuldidaktischer Qualifizierung und Weiterbildung sicherstellt. Dabei sollten auch bereits durchgeführte Maßnahmen im Bereich der Personalentwicklung/Hochschuldidaktik vorgestellt werden.

Zudem sollte die Hochschule den gesamten Komplex Personalentwicklung, Lehre, Hochschuldidaktik nochmals gebündelt aufbereiten, um den Gutachter\*innen dazu einen konzisen Eindruck zu vermitteln.

Die HfMT legte für die **Stichprobendokumentation des Merkmals B** neben einem zusammenfassenden und erläuternden Manteltext die Dokumentationen von zwei Berufungsverfahren sowie eine Zusammenstellung der Fortbildungsangebote für die Lehrenden der HfMT vor.

Um die **pädagogische Eignung** der Bewerber\*innen bei Berufungsverfahren einschätzen zu können, werden deren Lehrerfahrungen ausgewertet und es muss eine Lehrprobe stattfinden (vgl. § 6 Abs. 5 Berufungsordnung: „Die persönliche Vorstellung muss in jedem Fall eine Lehrprobe umfassen [...]. Bei der Entscheidungsfindung sind die im Rahmen der Lehrproben unterrichteten Studierenden zu hören.“). Die Bewerbungsleistung hinsichtlich der Lehrbefähigung war in den Stellenausschreibungen formuliert: „... nach § 15 HmbHG wird der Nachweis von Lehrtätigkeit (akademische Lehrerfahrung) erwünscht“ bzw. „Wir legen besonderen Wert auf die Qualität der Lehre. Zu diesem Zweck weisen Sie Ihre Lehrerfahrung nach und legen uns Ihre Vorstellung von der Lehre dar.“

Die Gutachter\*innen sehen die von der Hochschule betonte **Fokussierung** auf „Qualität in der Lehre“ jedoch nur bedingt in den Strukturen der Berufungsverfahren gespiegelt, die diesem grundlegend wichtigen Thema keine über den vom Hamburgischen Hochschulgesetz geforderten Nachweis pädagogischer Eignung hinausreichende Aufmerksamkeit schenkt. Dies zeigt sich nach Einschätzung der Gutachter\*innen auch in der zeitlichen Gewichtung bei der persönlichen Vorstellung der Bewerber\*innen (bspw. besteht diese für Klavier aus 60 Minuten Konzert, zwei Lehrproben à 30 Minuten sowie lediglich 10 Minuten Gespräch, dessen Gegenstand „auch“ das Lehrkonzept ist).

Insgesamt erscheinen die **Berufungsverfahren** für Professor\*innen an der HfMT klar strukturiert und grundsätzlich gut dokumentiert. Die Dokumentation der beiden ausgewählten Berufungsverfahren erfolgte anhand des (den Gutachter\*innen hilfreich erscheinenden) Leitfadens und seiner 20 Prozessschritte.

Leider legte die Hochschule keinerlei Informationen über die Qualitätssicherung bei Auswahlverfahren für andere Stellenprofile vor.

Betreffend der pädagogischen **Weiterbildungsangebote** stellte die Hochschule einen guten Überblick über verschiedene Möglichkeiten zusammen. Darunter finden sich jedoch nur wenige musikhochschulspezifische Angebote und fast gar keine hochschulinternen Weiterbildungsmöglichkeiten – die Angebote beruhen nahezu ausschließlich auf Kooperationen. Die Gutachter\*innen legen der HfMT nahe, dem Thema Weiterbildung größeres Gewicht zu verleihen und (anstelle einer vollständigen Auslagerung an Externe) verstärkt eigene bzw. inhouse Angebote zur musikhochschulspezifischen Lehrqualifikation und Personalentwicklung durchzuführen. Auch wäre eine umfassende Dokumentation der Teilnahmen, eine offensivere Werbung für die angebotenen Weiterbildungen, eine explizite Orientierung der Thematiken an den Bedürfnissen der Lehrenden sowie das Aufzeigen einer längerfristigen Perspektive von Weiterentwicklung wünschenswert.

Hinsichtlich der **Hochschuldidaktik** wurden an der HfMT bereits viele Entwicklungen vorangetrieben. Allerdings gibt es noch viel zu wenige hochschuleigene Initiativen, die sich mit Fragen konkret musik(hochschul)bezogener Lehrprofessionalität und Lehrqualität etc. befassen. Dies betrifft auch die Feststellung von Lehrqualität in den Berufungsverfahren. Dafür bräuchte es hochschulverbindliche Standards und Indikatoren.

Das fast ausschließliche Verlagern der Hochschuldidaktik nach außen erscheint wenig geeignet, um die Motivation und Fortbildungsbereitschaft der Lehrenden zu stärken, zumal bislang auch nur wenige (vermutlich ohnehin motivierte) Lehrende erreicht wurden.

### 3 Begutachtungsverfahren

#### 3.1 Allgemeine Hinweise

In Reaktion auf das abschließende Feedback der Gutachter\*innen hat die Hochschule im Anschluss an die zweite Begehung verschiedene punktuelle Verbesserungen und Ergänzungen ihres QM-Systems bzw. einzelner Grundlagendokumente vorgenommen. Hierzu zählen insbesondere die aktualisierte Evaluationsordnung, die aktualisierte Geschäftsordnung der IAK, der aktualisierte Zeitplan für die internen Akkreditierungen, die ergänzte Darstellung zum Umgang mit den Empfehlungen aus dem Erstakkreditierungsverfahren, die neue Checkliste Qualitäts-Kriterien, das 5-Phasen-Modell für die (Weiter)Entwicklung von Studiengängen, das neue Merkblatt zu wesentlichen Änderungen, Informationen zur neuen Steuerungsgruppe Evaluation und die Checkliste für alarmierende Ergebnisse.

Alle Änderungen sind bereits in das hier vorliegende Gutachten eingeflossen. Sofern sich die gutachterliche Bewertung auf die nachgereichten bzw. überarbeiteten Unterlagen bezieht, ist dies entsprechend im Text erläutert.

#### 3.2 Rechtliche Grundlagen

*Studienakkreditierungsstaatsvertrag*

*Musterrechtsverordnung / Studienakkreditierungsverordnung Hamburg – StudakkVO*

#### 3.3 Gutachter\*innen

a) Hochschullehrer\*innen

Prof. Dr. Mirjam Boggasch

Rektorin der Hochschule für Künste Bremen, ehem. Prorektorin der Hochschule für Musik Karlsruhe

Prof. Dr. Ursula Brandstätter

ehem. Rektorin der Anton Bruckner Privatuniversität für Musik, Schauspiel und Tanz Linz, Gutachterin und Beraterin in universitären Kontexten und wissenschaftliche Autorin

Prof. Dr. Heinz Geuen

ehem. Rektor der Hochschule für Musik und Tanz Köln

b) Vertreter\*in der Berufspraxis

Dr. Christian Kuhnt

Intendant der Stiftung Schleswig-Holstein Musik Festival

c) Studierende\*

Elias Gillesberger, B.A. B.A.

Abschlüsse Bachelor Konzertfach Klavier sowie Instrumentalpädagogik Klavier an der Anton Bruckner Privatuniversität Linz, Masterstudium Kammermusik an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Masterstudium Klavier-Vokalbegleitung an der Kunstuniversität Graz

## 4 Datenblatt

### Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.10.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	02.03.2023
Zeitpunkt der ersten Begehung:	28.–29.03.2023
Zeitpunkt der zweiten Begehung:	13.–14.11.2023
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	07.11.2017 Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Mitglieder der Hochschulleitung, Verantwortliche für das zentrale Qualitätsmanagement der Hochschule, Gleichstellungsbeauftragte/Frauenbeauftragte sowie Mitarbeitende der Verwaltung und der zentralen Einrichtungen, Studierendenvertretung und Studierende der Stichprobenstudiengänge, Verantwortliche für das dezentrale Qualitätsmanagement der Hochschule, Lehrende der Stichprobenstudiengänge.

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von den Gutachter*innen erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)	<p>Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat;</li> <li>• bei Antrag auf System-Re-Akkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.</li> </ul>
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag